Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **169 (2001)**

Heft 50

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

S 355

50/2001 • 13. DEZEMBER • 169. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

VERTRAUENSVOLL BETEN

In Ps 86 (85)[1] stellt sich der Beter mit verschiedenen Bezeichnungen vor. Er ist elend und arm (V. 1), er ist getreu (ḥasid; V. 2), er ist für Gott ein Knecht (V. 2.4.16), er ist Sohn der Magd des Herrn (V. 16). Alles will seine Bindung an Gott zum Ausdruck bringen, sein Verhältnis zum Herrn. Hier zeichnet sich eine Spiritualität ab, welche in vielen Psalmen anzutreffen ist, ja, welche auch auf den Vollzug des Psalmengebetes ihre Auswirkungen hat. Wer die Psalmen betet, wird dies in dieser Geisteshaltung vollziehen. Wir haben hier die Spiritualität der *Armentheologie* vor uns. Der Beter gehört zu den Armen des Herrn. Das heisst dann auch, das Psalmengebet ist für die Armen des Herrn gedacht. Jedenfalls, das zeigt uns die jüngste Forschung, sind die späteren Redaktionen des Psalmenbuches aus dieser Armentheologie erwachsen.

«Der Weg der Weihnachtsgeschichte – die Botschaft des Engels sprengt den Rahmen»
Ausstellung mit Biblischen Figuren im Bildungszentrum Matt in Schwarzenberg bis 7. Januar 2002 (täglich 9–17 Uhr).

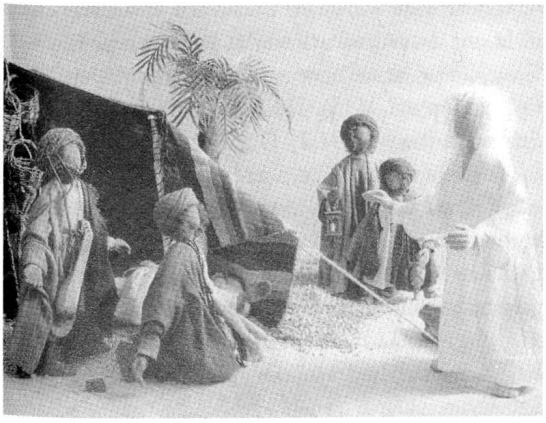

Es lohnt sich, um das Psalmengebet nachvollziehen zu können, den entsprechenden *Begriffen* nachzugehen. Der *Elende* ('oni) ist der Gebeugte, der Mensch, der an physischen Mängeln leidet, der Mensch, welcher daher auch Typus des Gedemütigten ist. Der *Arme* ('bion) dagegen ist der Mittellose, der Bedürftige, etwa auch der Mensch, der keinen Landbesitz hat. Er steht ohne etwas da. Der *Getreue* (ḥasid; Fromme, wenn wir auf die Grundbedeutung «nützlich», «tüchtig», «rechtschaffen» zurückgehen) ist jener, der von Gottes Treue (ḥaesaed) umgeben ist und darauf mit Gegen-Treue antwortet. Das drückt auch der Begriff *Knecht* ('baed) aus. Der Knecht ist der Ergebene, der Verfügbare, der Diener; der Knecht erfüllt Aufgaben, welche ihm vom Herrn übertragen werden. Sicher ist hier auch die ganze Theologie des Gottesknechtes aus Deuterojesaja verarbeitet. Jeder Elende, jeder Arme, jeder Getreue steht im Gefolge dieser geheimnisvollen Gestalt, welche bald das Volk Gottes meint, bald eine besondere Person dieses Volkes.

Ps 86 ist ein Psalm, welcher die Armenspiritualität der spätnachexilischen/frühjüdischen Zeit vermittelt (vgl. dazu Deutero-Sacharja, Maleachi, Kohelet). Dementsprechend komplex dürfte die Bedeutung von *arm* sein: Armut im *sozialen* Sinne (vgl. Amos, die Psalmen 3–14 ohne 8 und 9/10). Zu diesen Armen gehören die Mittellosen, die Waisen, die Witwen. Armut hat dann auch eine *religiöse* Prägung. Die Armen sind die Gläubigen, die Frommen. Ihre Haltung benachteiligt sie. Doch Hilfe und Trost ist für sie die Gottesmystik (Ps 16 und 19). Armut kann *national* verstanden werden. Die Armen sind die Heimatvertriebenen, die Entrechteten, die Fremden. Dabei spielt ebenso die religiöse

709 PSALMEN-GEBET
711 1933-1945
712 DIE GEBURT
713 DER RETTER
717 ERINNERN UND VERSÖHNEN
721 BISCHOFS-KONFERENZ
722 KIRCHENBUND
724 AMTLICHER TEIL

PSALMEN-GEBET

Komponente eine Rolle. Sodann hat Armut auch eine *politische* Tragweite. Die Armen sind jene, welche auf das grosse Tagesgeschehen keinen Einfluss nehmen können, weil sie nicht zum politischen Establishment oder zur *classe politique* gehören. Sie haben keine Lobby. Das führt weiter zur *strukturellen* Komponente. Der Arme ist der Untergebene, der Mann ohne Entscheidungsbefugnisse. Er muss alles stillschweigend hinnehmen. Schliesslich ist Armut eine Geisteshaltung und hat *ethische Bedeutung*. Es ist die vom Evangelium postulierte Armut im Geiste (*Armut vor Gott* ist eine wohl zu schwache Ausdrucksweise). Es ist eine Armut der Gesinnung, die sich unabhängig von materiellen, durch die Lebensumstände bedingten Einflüssen ausweist. Sie zeigt sich in der geistigen Offenheit für Gott und erweist sich als Gerechtigkeit, Bescheidenheit, Selbstlosigkeit, Rücksichtnahme, Achtung vor der Würde des Menschen. Eben diese Armut bringt der Beter in Vers 11 zum Ausdruck: *Auf das eine richte aus mein Herz: Deinen Namen zu fürchten.* Wir haben hier einen der Höhepunkte von Ps 86, das heisst, biblischer Spiritualität ganz allgemein. Hier wird alles zusammengefasst, was mit elend, arm, getreu, Knecht, Sohn deiner Magd umschrieben wird.

Eine der starken *redaktionellen Absichten* des Psalters ist somit, dieses Buch als ein Trost- und Erbauungsbuch für die Armen, das heisst für gläubige Menschen in einer sozial, politisch und strukturell schwierigen Situation, zusammenzustellen. Dabei beziehen die Redaktoren alles ein, was in der Geschichte Israels an Grossem und Erhabenem schon geschehen ist und etwa auch gesammelt war wie Texte der Tempelliturgie, Texte der Feier des Königtums Gottes, Wallfahrtslieder, Gesänge mit Inhalten der Zionstheologie, Texte prophetischer und weisheitlicher Prägung, «Sakramentare» der jährlichen Festliturgien. Alles wird mit einem hohen Anteil an Texten aus verschiedenen Schichten der Armentheologie verwoben (daher der hohe Anteil an Klage- und Bittpsalmen). Das heisst schlussendlich: Der Psalter mit seinen verschiedenen Gebeten und Meditationstexten, welche ganz verschiedene Glaubenssituationen erfassen, will im *Geiste der Armut* beziehungsweise in der *Armut im «Geiste»* nachvollzogen sein. Der Psalter ist Inhalt dessen, was im einweisenden und gleichsam als Anweisung vorangestellten Psalm 1 steht: «Selig der Mann, der... nach der Tora des HERRN Verlangen hat und sich in seine Tora, leise sprechend, vertieft bei Tag und bei Nacht» (V. 2).

Wie ist die Geisteshaltung der Armut im oben beschriebenen Sinn vollziehbar? Sie ist vollziehbar aufgrund des Wissens um Gott, um Gottes Zuwendung zum Armen, um Gottes Eigenschaften.

Der Arme und Elende von Ps 86 (85) sieht sich einem Gott gegenüber, von dem er weiss: Er kümmert sich um mich. Er nimmt mich ernst. Bei ihm komme ich an. Diese Erfahrung steht hinter diesem Gebet. Sie ermöglicht das freimütige Bitten. Sie lässt die Dinge im richtigen Verhältnis zueinander sehen. Sie führt zur Mitte hin, welche sich im *Gottesbild* abzeichnet: Gott ist der *gute* Herr (V. 5). Das heisst: Gott ist die Quelle des menschlichen Heils. Er ist ein Gott der Wohltaten. Er bewirkt ein glückliches Leben. Er erhält das Leben, negativ formuliert, er zerstört das Leben nicht. Das zeigt sich vor allem darin, dass er ein *Vergebender* ist, wie es der zweite Teil des Verses sagt. Die Übertragung der Einheitsübersetzung «bereit zu verzeihen» kann das hebräische Wort nicht voll ausschöpfen: Ihm ist das Vergeben eigen. Das Vergeben ist eine andauernde Eigenschaft Gottes. Er will den Menschen nicht bei seiner Schuld behaften. Er will ihm eine neue Lebensmöglichkeit geben.

Er ist weiter der *treue* Gott (Übersetzung: reich an Gnade), auch Vers 5. Treue (ḥaesaed) wird oft mit Liebe, Huld oder Gnade übersetzt. *Ḥaesaed* ist jener Ausdruck der Liebe, welche Gleichgestellte miteinander verbindet: Mann und Frau, Freund und Freund, Stammesgenosse und Stammesgenosse. In der Treue kommt diese Zusammengehörigkeit zum Ausdruck. Es ist die Gesinnung, welche diese Zusammengehörigkeit nicht zerbricht, sondern erhält, wenn nötig auch verteidigt und rettet. Indem Gott uns seine Treue erweist, nimmt er uns als seine Partner ernst. Er setzt sich für uns ein. Das Gegenüber des treuen Gottes ist der *Getreue* (ḥasid), welcher durch den Freundschafts- und Pietätserweis auf die Treue antwortet und von der Treue Gottes umgeben ist.

Eine weitere Eigenschaft Gottes ist die *Barmherzigkeit* (V. 15). Der Herr ist ein barmherziger Gott ('el raḥum). Das hebräische Wort Barmherzigkeit (raeḥaem) heisst eigentlich Mutterschoss. Barmherzigkeit bestimmt also das Verhältnis der Eltern zum Kind. Sie ist jene Liebe, die den Banden des Lebens, des Blutes entspringt. Da Gott sich uns gegenüber als der Barmherzige erweist, gibt er zu erkennen, dass unser Leben in seinem Leben enthalten ist; dass wir unser Leben aus ihm haben; dass er in uns den Ausdruck seines Lebens erhalten will. Gleichzeitig ist er aber auch der *erbarmende* Gott ('el ḥanun; vgl. V. 15). Deshalb ruft der Beter um *Erbarmen* (ḥen; vgl. V. 3). Das Erbarmen (ḥen) wird oft auch mit Gnade übersetzt. Es ist jene Eigenschaft oder jenes Verhalten, in welchem sich ein Höherstehender, etwa ein König, einem Untergebenen in Liebe zuwendet. Sie wird oft auch als Herablassung gekennzeichnet. Das Erbarmen überwindet Distanzen; es gibt jenem, der in der schwächeren Position ist, Vertrauen und Hoffnung; es gibt ihm auch ein Selbstwertgefühl.

Vitus Huonder, Generalvikar des Bistums Chur für den Kanton Graubünden, wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg für das Fach Liturgiewissenschaft habilitiert (Vitus Huonder, Die Psalmen in der Liturgia Horarum, [Studia Friburgensia, Neue Folge 74], Freiburg Schweiz 1991).

[1] Der vorliegende Beitrag schliesst an den Beitrag «So sollt ihr beten» (SKZ 169 [2001] Nr. 46, S. 645f.) an.

BIBLIOTHEK ZÜRICH

Schliesslich stehen wir auch vor dem Gott der *Wahrheit* ('aemaet; vgl. V. 15). Der Begriff wird oft mit Treue übersetzt. Er meint die Zuverlässigkeit, den sicheren Grund, den festen Boden unter den Füssen. Gott trügt nicht. Er ist wahr. Deshalb kann er für mich zur festen Grundlage werden. Er kann mein Weg sein, auf dem ich in meinem Leben vorankomme, ohne irgendwie in ein Nichts oder einen Abgrund abzustürzen oder ohne getäuscht zu werden. Deshalb lautet Vers 11: Ich will voranschreiten in deiner Wahrheit.

Woher weiss der Beter eigentlich um diese Eigenschaften und Verhaltensweisen Gottes? Ist das eine Wunschvorstellung? Ist das eine verwegene Unterschiebung? Wir haben schon festgestellt, dass die Psalmen, insbesondere die fünfteilige Psalmensammlung auf *die* Offenbarungsschrift, auf die Tora hingeordnet sind. In der Mitte der Tora steht die Sinaioffenbarung. Eben dort stellt sich der Gott Israels, Jahwe, Mose mit diesen Worten vor: «Jahwe ist ein barmherziger und erbarmender Gott, langsam im Zürnen, reich an Treue und Wahrheit» (Ex 34,6; der Text gehört wohl in die deuteronomistische Schule, dürfte exilisch, frühnachexilisch sein). Der Beter beruft sich also auf eine Selbstvorstellungsformel des offenbarenden Gottes (oft *Gnadenformel* genannt). Das ganze Gebet beruht auf dieser Selbsteröffnung Gottes. Es lässt sich bezüglich der theologischen Dimension so zusammenfassen: Weil der grosse Gott, der Wunder tut (vgl. V. 10), ein barmherziger und erbarmender Gott ist, voll von Treue und Wahrheit und langmütig (vgl. V. 15), darf der gedemütigte und schutzlose Mensch sich vertrauensvoll und freimütig an ihn wenden und die Erneuerung seiner menschlichen Würde erwarten.

Vitus Huonder

SCHWEIZER KATHOLIZISMUS 1933–1945

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Vor fünf Jahren, fünfzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, entbrannte in der Schweiz eine Diskussion von ungeahnter Heftigkeit über das Verhalten des Landes gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland. Sie erschütterte bisher kaum in Frage gestellte Mythen und brachte verdrängte oder vergessene Aspekte dieser Jahre an die Öffentlichkeit. Zwei Problemkomplexe wurden besonders intensiv diskutiert: die Frage der nachrichtenlosen Vermögenskonten und diejenige des Umgangs mit jüdischen Flüchtlingen. Letztere berührte unmittelbar die christlichen Kirchen, deren gesellschaftlicher Einfluss in jenen Jahren weit bedeutender gewesen war, als er heute nach den Säkularisierungswellen und dem Zerfall der konfessionellen Milieus erscheint.» So beginnt der Herausgeber des neuesten kritischen Werks zur Lage des Schweizer Katholizismus 1933–1945, das er eine «Konfessionskultur zwischen Abkapselung und Solidarität» nennt.[1]

Anstoss zu diesem Werk

Am 5. März 1997 erklärten die Schweizer Bischöfe: «Wir haben das Erbe unserer Vergangenheit übernommen und daraus gelebt; wir müssen aber auch in die Verantwortung für die dunklen Seiten eintreten.» Massive Vorwürfe richteten sich an den schweizerischen Katholizismus. Er habe zum Flüchtlingsproblem und zur Judenverfolgung geschwiegen und nicht alles Mögliche getan, wozu die Stunde drängte. Die Bischöfe gaben in ihrer Erklärung zu bedenken, dass sich in der Beurteilung der Rolle, welche die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs gespielt hat, zwischen dem Erleben und den Erinnerungen der Kriegsgeneration und der historischen Wahrnehmung jüngerer Generationen begreiflicherweise Differenzen ergäben, und sie riefen zur Klärung der aufgeworfenen Fragen auf.

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz griff diesen Gedanken auf und stellte sich die Frage, was nun konkret getan werden müsse. Es galt, im Rückblick die Differenzen zwischen dem Erlebten und den Erinnerungen der Kriegsgeneration und der historischen Wahrnehmung jüngerer Jahrgänge zu klären und aufzuarbeiten; ebenso galt es, Sensibilität für ähnliche Gefahren in Gegenwart und Zukunft zu wecken, namentlich was unsern Umgang mit Flüchtlingen und die Mitwirkung an fremdem Unrecht betrifft. Daraus erwuchs die konkrete Idee, Prof. Victor Conzemius in Luzern, den ausgewiesenen Fachmann für Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, zu ersuchen, ein Konzept für das Forschungsprojekt «Katholizismus und Totalitarismus» zu erarbeiten. Nun liegt eine kritische Darstellung über den Schweizer Katholizismus 1933–1945 vor, an der gegen 20 Mitarbeiter mitwirkten. 17 Aufsätze in deutscher, vier in französischer und zwei in italienischer Sprache sind das Resultat dieser Bemühungen.

Einführungsartikel des Herausgebers

Als Luxemburger mit grossem internationalem Ansehen gelingt es *Victor Conzemius,* die Integration der drei Sprachgebiete in einem Band zu realisieren und den Versuch einer Synthese zu schaffen. Ein Blick in das Werk zeigt deutlich die grosse Verschiedenheit der Landesteile, die zum Teil unterschiedliche Erfah-

Alois Steiner ist promovierter Historiker; er lehrte am Zentralschweizerischen Technikum (heute: Fachhochschule Zentralschweiz/Hochschule Technik+Architektur) und an der Universität Freiburg i.Ü.

[1] Victor Conzemius (Hrsg.), Schweizer Katholizismus 1933–1945. Eine Konfessionskultur zwischen Abkapselung und Solidarität, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2001, 696 Seiten mit 24 Illustrationen.

SKZ 50/2001

JUNGFRAUENGEBURT? IN ROM KEIN THEMA...

4. Adventssonntag: Röm 1,1–7

Auf den Text zu

Die erste Lesung und das Evangelium bilden den Höhepunkt der adventlichen Lesungen und lenken den Blick bereits auf die Geburt Jesu. Jes 7,10–14 enthält die Immanuel-Verheissung, die in Mt 1,18–25 aufgegriffen wird: In der Geburt Jesu habe sich die alte Verheissung endlich erfüllt. Jes 7,14 ist damit das erste der fünf «Erfüllungszitate», mit denen Matthäus seine Erzählungen über die Kindheit Jesu in der ersttestamentlichen Heilsgeschichte verwurzelt. Als Matthäus die Verheissung um das Jahr 80 n. Chr. zitiert, hat sie schon eine lange und wechselvolle Geschichte hinter sich. Ergangen war sie 733 v. Chr. an den judäischen König Ahas. Eine junge Frau, mit der im historischen Kontext wohl eine konkrete Frau am Jerusalemer Königshof gemeint war, werde ein Kind gebären (und damit, mitten in der Krisenzeit des syrisch-efraimitischen Krieges, den Fortbestand der Dynastie sichern). Das hebräische Wort *almah* (junge Frau) wurde jedoch bereits in der Septuaginta im 3. Jh. v. Chr. durch das griechische Wort *parthénos* (Jungfrau) übersetzt. Jes 7,14 erhielt damit einen Verheissungsüberschuss, der sich unter anderem in der Vorstellung von der jungfräulichen Geburt Jesu im Matthäus- und Lukasevangelium entlud. So ist für die griechischsprachigen Hörer/Hörerinnen des Matthäusevangeliums die Sache eindeutig: Was Ahas durch Jesaja verheissen worden war, erfüllt sich gut 700 Jahre später in der Geburt Jesu. Diese Deutung wird dadurch erleichtert, dass das Erste Testament nirgends davon berichtet, ob die junge Frau, von der Jesaja spricht, tatsächlich ein Kind geboren und sich die Verheissung an Ahas somit bereits im ursprünglichen historischen Kontext erfüllt hat.

Doch wie ist nun Röm 1,1–7 in diesen adventlichen Zusammenhang der Leseordnung hineingeraten? Die zweite Lesung scheint auf den ersten Blick so gar nicht zu den verheissungsvollen Bildern der ersten Lesung und des Evangeliums zu passen. Sie gibt ihre eindrucksvolle christologische Weite erst bei näherem Hinsehen preis. Eine überraschende Entdeckung dabei ist: Als Paulus etwa im Jahre 56 n. Chr. seinen Brief nach Rom schreibt, ist die jungfräuliche Geburt Jesu dort ganz offensichtlich kein Thema. Die zweite Lesung bietet damit die Möglichkeit, differenziert über die Jungfrauengeburt zu predigen, ohne religiöse Gefühle und dogmatische Festlegungen allzusehr zu strapazieren. Wie Röm 1,1–7 zeigt, konnte Paulus von der Messianität und Gotteskindschaft Jesu in ihrer ganzen Fülle sprechen, ohne dafür eine jungfräuliche Geburt vorauszusetzen.

Mit dem Text unterwegs

Röm 1,1–7 ist Absender, Anschrift und Anrede des Briefes, den Paulus an die christlichen Gemeinden in Rom schreibt. Das Präskript von Röm ist um einiges länger als in den anderen Briefe des Paulus. Dies hat einen guten Grund: Rom ist die einzige Gemeinde, die Paulus nicht persönlich kennt, als er einen Brief an sie richtet. Er kann also nicht auf seine Autorität aus persönlicher Bekanntschaft zählen, sondern muss um Akzeptanz für seine Person und seine Verkündigung werben. Schliesslich will er die Gemeinden in Rom bald besuchen und ihre Hilfe für die Weiterreise nach Spanien in Anspruch nehmen (1,8–15; 15,22–24). Deshalb ergänzt Paulus das übliche Präskript um eine kurze Zusammenfassung des Evangeliums (1,2–4) und eine Rechtfertigung seiner Apostelttätigkeit (1,5 f.). Er will von Anfang an klar stellen, auf welchem Boden er steht und welches Ziel er verfolgt. Dieser Hintergrund des Briefes erklärt auch einige Besonderheiten: Röm ist der längste und komplexeste Brief, der von Paulus überliefert ist, ein ausgefeiltes Stück systematische Theologie. Auf die konkrete Situation der Gemeinde geht er nur in zwei von 16 Kapiteln ein (14 f.). Welche Fragen in Rom zur Abfassungszeit von Röm wichtig waren, müssen wir aus den Themen herauslesen, die Paulus in seinem Brief an die Römer/Römerinnen für wichtig hält. Interessante Einblicke ermöglicht darüber hinaus die lange Grussliste (16,1–16). Sie beginnt mit einer Empfehlung für Phöbe, der Diakonin von Kenchräa, die den Brief wahrscheinlich persönlich nach Rom gebracht hat, und erwähnt unter anderm mehrere Ehepaare, darunter Priska und Aquila, die mit Paulus zusammen die Gemeinde von Korinth aufgebaut haben, sowie Andronikus und Junia, die beide als Apostel bezeichnet werden. Die Ausführlichkeit der Grussliste hat denselben Zweck wie die Länge der Präskripts: Paulus wirbt um Akzeptanz in Rom – hier, indem er demonstrativ viele Gemeindemitglieder aufzählt, die er aus früheren Begegnungen oder vom Hörensagen her kennt.

Doch zurück zum adventlichen Zusammenhang, in den die Leseordnung Röm 1,1–7 stellt. Es sind vermutlich die Verse 2–4, die dem Abschnitt den Weg in die Liturgie für den 4. Advent geebnet haben. Denn hier ist der Glaube an Jesus, den Messias, in Kurzform zusammengefasst: Verwurzelt in der Heilsgeschichte (2), geboren «aus dem Samen Davids (*ek spérmatos Dauíd*) dem Fleische nach» (3), «eingesetzt zum Sohn Gottes in Kraft durch den heiligenden Geist aufgrund der Totenauferstehung» (4). Paulus zitiert hier eine vorgegebene Tradition, in der ein grosses heilsgeschichtliches Fenster aufgetan wird: Das Leben und die Bedeutung Jesu beginnt nicht erst mit seiner Geburt und endet nicht mit seinem Tod. Er ist vielmehr «Jesus, der Messias, unser Herr» (4b).

Mit einem rechnen Paulus und die ihm vorgegebene Tradition dabei jedoch nicht: dass Maria Jesus jungfräulich empfangen oder geboren haben könnte. Anschaulich stellt Paulus «Fleisch» und «Geist» im Leben Jesu einander gegenüber, ohne beides gegeneinander auszuspielen. Berücksichtigt man den Kontext von Röm und die besondere Funktion, die das Präskript hat, muss geschlossen werden: Die Jungfrauengeburt war im Jahre 56 n. Chr. in Rom kein Thema. Wenn diese Frage damals in Rom kontrovers diskutiert worden wäre, hätte Paulus es bei diesem für ihn so wichtigen Brief ganz sicher nicht riskiert, gleich mit dem ersten Satz derart ins Fettnäpfchen zu treten.

Über den Text hinaus

Wie also heute über die jungfräuliche Empfängnis und Geburt predigen? Die dogmatischen Festlegungen sind überaus eindeutig, und vielen Christen/Christinnen gilt die Jungfrauengeburt nach wie vor als Beweis für die Gotteskindschaft Jesu. Andererseits ist die Jungfrauengeburt nicht erst heute für viele Menschen schwer nachvollziehbar. Das zeigen apokryphe Texte, die den Glauben daran durch teils sehr handfeste und problematische Erzählungen stützen wollen (z. B. im Protoevangelium des Jakobus, Kap. 19 f.). Röm 1,3 f. kann hier einen Ausweg weisen: So, wie Paulus «Fleisch» und «Geist» im Leben Jesu nebeneinander stellt – dem Fleische nach ganz und gar Mensch «aus dem Samen Davids», dem Geiste nach ganz und gar Gottes Sohn – eröffnet dies Möglichkeiten, über den theologischen Gehalt der Erzählungen von der Jungfrauengeburt zu sprechen, ohne gynäkologische Details zum Mass aller Theologie zu machen. Dass die Verantwortlichen für die Leseordnung ausgerechnet diesen Text mit seiner nicht stromlinienförmigen Perspektive auf die Geburt Jesu zwischen Jes 7,10–14 und Mt 1,18–25 platziert haben, ist ihnen hoch anzurechnen. *Detlef Hecking*

Literatur: Geburt und Kindheit (Welt und Umwelt der Bibel, Heft Nr. 6, 4/1997). Erhältlich bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 205 99 60, info@bibelwerk.ch.

Er-leben

Austauschen: Was bedeuten mir die Erzählungen von der jungfräulichen Geburt Jesu?

Er-lesen

Geburtsgeschichten in der Bibel nachlesen: Gen 18,1–15 und 21,1–7; Ri 13; 1 Sam 1,1–2,11; Lk 1,5–25.

Er-hellen

Welches Licht werfen diese Geschichten auf die Erzählungen von der jungfräulichen Geburt Jesu?

DIE RETTENDE GNADE GOTTES IST ERSCHIENEN

Heilige Nacht: Tit 2,11–14

Auf den Text zu

Im Zusammenhang der Heiligen Nacht und der zu ihr gehörenden anderen Lesungs- und Evangelientexte ist unser Text (wie auch der Abschnitt Tit 3,4–7, der für den Gottesdienst am Morgen vorgeschlagen ist) etwas wie eine theologische Zusammenfassung dessen, was sich dort in Betlehem in der Geburt Jesu ereignet hat: «Die Gnade Gottes ist erschienen, um alle Menschen zu retten» (2,11), oder auch: «Als die Güte und Menschenliebe Gottes, unseres Retters, erschien, hat er uns gerettet» (3,4). Nach der Ansicht des Titusbriefes hat dies Folgen – und *muss* dies Folgen haben – für das Leben derer, die glauben.

Die Konsequenzen, die der Kontext des Titusbriefes selber nahe legt, müssen aus der Perspektive des weihnachtlichen Geschehens in Betlehem allerdings mehr als bedenklich erscheinen. Im Titusbrief dient nämlich der Abschnitt 2,11–15 dazu, die unmittelbar zuvor erteilten Mahnungen zu einem ordnungskonformen Leben zu begründen. Freie Männer und Frauen verschiedenen Alters sollen sich so verhalten, dass sie nach aussen niemandem Anlass zum Anstoss nehmen geben (2,1–8). Der Verfasser geht aber noch weiter: Sklavinnen und Sklaven werden «um der Ehre Gottes willen» zur Unterordnung unter ihre Herren gemahnt (2,9–10). Ähnlich funktionieren die Begründungsstrukturen in Kapitel 3: Hier dient der Hinweis auf das rettende Handeln Gottes dazu, die Unterordnung unter Herrscher und Machthaber religiös zu verbrämen (3,1–3.4–7).

Dies passt zu der generell in den Pastoralbriefen zu beobachtenden Tendenz, zwar oberflächlich paulinisch klingende Terminologie aufzugreifen, unter der Hand jedoch «Paulus» so zu modellieren, dass er sich kritiklos in die gesellschaftlich geforderte Ordnung einpasst und all die Institutionen stabilisiert, auf die sich die römische Gesellschaft mit ihren Herrschaftsverhältnissen stützt, wie Staat, patriarchale Familie/Haus und Sklaverei.

Mit dem Text unterwegs

Zwar scheinen hinter unserem Text – und ebenso hinter 3,4–7 – alte und gewichtige Traditionen auf: die rettende Gnade Gottes, die sich den Menschen zuwendet (2,11), die Befreiung aus Schuldverstrickung durch das Leben, Sterben und Auferstehen Jesu (2,14), die Erfüllung der Hoffnung, die noch aussteht (2,13), und das verwandelte Leben, das aus der Befreiung folgt und sich nach der Zukunft Jesu Christi ausstreckt (2,12.14). All das hat ja mit der Dynamik zu tun, die mit der Menschwerdung Gottes im Stall zu Betlehem in Gang gesetzt wurde und die Welt und das Leben der Menschen ergreifen sollte. Doch konnten diese Traditionen offenbar von ihrem Ursprung im Leben und Sterben Jesu so weit getrennt werden, dass sie zu Formeln wurden, die sich wie Versatzstücke in alle möglichen Begründungszusammenhänge einfügen liessen (und lassen). So konnte es geschehen, dass Jesus, der den Mächtigen ins Messer lief und als politischer Aufrührer hingerichtet wurde, dazu herhalten muss, die Unterordnung unter eben diese Mächtigen zu fordern (3,1). Wenn Lehr- und Glaubensformeln nicht immer neu an der Person Jesu gemessen und von seinem Leben her konkret gefüllt werden, stehen sie offenbar stets in der Gefahr, missbrauchbar zu werden.

Über den Text hinaus

Aber gerade im Dialog mit den anderen weihnachtlichen Texten – sowohl Jes 9,1–6, als auch Lk 2 – erwächst die Möglichkeit, unseren Lesungstext wieder mit dem zu füllen, was da in Betlehem geschah. Dann hat die Gnade Gottes, die erschienen ist (2,11), etwas mit dem schwierigen Leben der Jüdinnen und Juden unter der Pax Romana zu tun. Der «Retter» (2,13) – immerhin ein Titel, der vom Kaiser persönlich beansprucht wurde – ist kein anderer als der, der in jenem besetzten Land als Kind armer Leute geboren wurde, die durch die römische Steuerpolitik gezwungen waren, ihr Dorf zu verlassen und ihr Kind irgendwo unterwegs zur Welt zu bringen. Hirten waren es, Randsiedler der damaligen Gesellschaft, die ihn zuerst wahrnahmen, und so blieb es auch sein Leben lang: Wie sich für die Hirten in jener Nacht eine Zukunft auftat, so gewannen später die Resignierten und Ausgeschlossenen und Verschuldeten mit ihm wieder eine Perspektive. In dem, was er tat, wurde Gottes Nähe spürbar, vielleicht würde der Titusbrief sagen: Gottes Gnade, indem nämlich Menschen gesund und selbstbewusst wurden und erfuhren, dass das Brot für alle reichte. Er nannte das, was in all dem anfanghaft spürbar wurde, Reich Gottes, und er lud die Leute ein, sich auf die verändernde Kraft dieser neuen Welt Gottes einzulassen. Weil dies alles den Mächtigen zu unkontrollierbar schien, machten sie ihm den Prozess und ermordeten ihn. Aber seine Jüngerinnen und Jünger hörten nicht auf, weiter für Gerechtigkeit, Frieden und Würde einzutreten.

Auf diesem Hintergrund hat das Gute, Gerechte und Fromme, das zu tun der Titusbrief seine Adressatinnen und Adressaten auffordert (2,12.14), etwas zu tun mit dieser Praxis der Gerechtigkeit.

Etwas von dieser in der Praxis der Jesusbewegung verankerten Konkretheit lässt die Neuübersetzung von Tit 2,11–14 von Angela Standhartinger[1] spüren:

Denn die göttliche Gnade ist erschienen, die alle Menschen rettet. Sie erzieht uns, damit wir uns der Gottlosigkeit und den weltlichen Verstrickungen verweigern und besonnen, gerecht und verantwortlich leben im Hier und Jetzt.

Wir erwarten die glücklich zu preisende Hoffnung und das Erscheinen des die höchste Gottheit umgebenden Lichtglanzes und unseres Retters, Jesus (,der) Christus (ist). Christus gab sich selbst für uns, um uns von aller Gesetzlosigkeit zu erlösen (Ps 130,8) *und für sich zu reinigen als ein auserwähltes Volk* (Dtn 14,2), *das eifert nach guten Werken.*

Umgekehrt öffnet der Lesungstext den Blick dafür, in der Geburtsgeschichte bereits das ganze Leben Jesu und die befreiende Dimension seines Lebens und Sterbens mit zu betrachten. Und er macht darauf aufmerksam, dass Weihnachten nicht ein Geschehen in ferner Vergangenheit bleiben darf, sondern seine Fortsetzung finden muss im konkreten Tun: in eben jener Praxis der Gerechtigkeit, im Engagement für eine Welt, in der die «heilsame Gnade Gottes» (Luther-Übersetzung) nicht nur ein frommes Wort ist.

Sabine Bieberstein

[1] Übersetzung: Angela Standhartinger in: Erhard Domay/Hanne Köhler (Hrsg.), Der Gottesdienst. Liturgische Texte in gerechter Sprache, Bd. 4: Die Lesungen, Gütersloh 2001, 48 (Tit 3,4–7 ebd. 61).

Er-lesen

Tit 2,11–14 lesen, die «Stationen der Heilsgeschichte» herausarbeiten und mit eigenen Worten zu umschreiben versuchen.

Er-hellen

Den Text mit Lk 2,1–21 und Jes 9,1–6 vergleichen und überlegen: Welchen Klang bekommen die «heilsame Gnade Gottes» und das besonnene, gerechte und fromme Leben in der Welt jetzt? Wie erhellen sich die Texte gegenseitig?

Er-leben

Aus dem «Messias» von Georg Friedrich Händel werden die Sätze 16–19 angehört und danach befragt, wie hier das Ereignis der Geburt Jesu kommentiert wird.

rungen im Kriege machten und ihn unterschiedlich intensiv erlebten. Conzemius setzt im Einführungsartikel die richtigen Akzente, schildert die Kirchenpolitik der Päpste Pius' XI. (1922–1939) und Pius' XII. (1939–1945) und verknüpft die Ortskirche Schweiz mit der Weltkirche und ihren Problemen. Zu Recht betont der Autor, es sei nicht von Erkenntnissen auszugehen, die einer späteren Zeit angehören, und daran kirchliche Akteure zu messen.

Albert Gasser zeichnet ein eindrückliches Bild der Selbstwahrnehmung des deutschschweizerischen Katholizismus, der zwischen Minderwertigkeitsgefühlen (vom Sonderbundskrieg und Kulturkampf herrührend) und Abwehrwillen schwankte und im Zweiten Weltkrieg durch seine kompromisslose Treue zur Hierarchie und zum Bundesstaat seine Zuverlässigkeit unter Beweis stellte. Damals profilierte sich der Katholizismus in der Geistigen Landesverteidigung: Rütli, Ranft und Einsiedeln wurden Brennpunkte katholischer Identität. *Hermann Kocher,* reformierter Pfarrer und Kirchenhistoriker, versucht eben diesen römischen Katholizismus 1933–1945 aus der Optik des deutschschweizerischen Protestantismus zu durchleuchten. Die Eindrücke schwanken zwischen Faszination und Abwehrhaltung. Die Beschäftigung mit dem katholischen Gegenüber war immer auch ein Ringen um die eigene (reformierte) Identität.

Thomas Maissen untersucht den politischen Katholizismus 1920 bis 1950 aus der Sicht der liberalen Neuen Zürcher Zeitung. Einerseits spielte das traditionelle Misstrauen des liberalen Laizismus gegen klerikale Einflüsse in die Politik eine Rolle, anderseits fand das Abwehrpotential konfessioneller Parteien gegen die Totalitarismen zur Linken und zur Rechten wachsende Beachtung. Auf nationaler Ebene berichtete die NZZ in sachlicher Art und Weise über Catholica, während in der kantonalen Berichterstattung oft einseitig freisinnige Parteipolitik betrieben wurde. Luzern ist hiefür ein Paradebeispiel. Fairerweise muss der NZZ zugute gehalten werden, dass sie die masslosen Angriffe eines Arthur Frey oder eines Paul Schmid-Ammann entschieden abgelehnt hat. Vertreter der katholischen Geisteswelt fanden schon früh Zugang zu dieser Zeitung: Heinrich Federer etwa, dank des Feuilleton-Redaktors Eduard Korrodi. Auch der umstrittene Gonzague de Reynold wurde in der Zeitung respektiert. Sogar Philipp Anton von Segesser, der grosse Luzerner Staatsmann des 19. Jahrhunderts, fand Ende der Dreissigerjahre immer mehr Respekt. Im grossen Zürcher Blatt herrschte ein gewisses Verständnis für Mussolini sowie für die iberischen Diktaturen. Es traute Eugenio Pacelli, der das Konkordat mit Deutschland 1933 ausgehandelt hatte und als Pius XII. aus dem Konklave 1939 hervorging, die Charakterstärke zu, das Schifflein Petri durch die seit Menschengedenken schwerste Krise Europas zu steuern.

Zwei Beiträge sind der speziellen Situation des Genfer Katholizismus gewidmet. *Jean Blaise Fellay* berichtet aus katholischer Sicht über die konfessionelle Lage in der Rhonestadt, in der auf allen Ebenen starke Spannungen zwischen Katholiken und Protestanten herrschten. Der Einfluss von Charles Maurras auf die Intellektuellen der Romandie war deutlich spürbar. Genf erlebte anfangs der Zwanzigerjahre unter Alexandre Cingria den Aufschwung der religiösen Kunst. Abbé Charles Journet spielte in jenen Jahren eine starke Rolle in der Auseinandersetzung mit der protestantischen Seite. Seine Freundschaft mit Jacques Maritain kommt in der 1925 gegründeten Zeitschrift «Nova et Vetera» stark zum Ausdruck. René Leyvraz, ehemals Protestant und Sozialist, konvertiert und wird als Redaktor des «Courrier de Genève» und Wortführer des Genfer Christlichsozialen eine wichtige Rolle spielen. Diese profitierten von der Deutschschweizer Zuwanderung und gewannen eine bedeutende Stellung im Rahmen der Entente Nationale nach dem Sturz von Léon Nicoles Volksfrontregierung. Dadurch integrierten sie sich voll in der Rhonestadt. Die Anfänge des Ökumenismus (Le groupe des Dombes) fielen ebenfalls in diese Zeit. *Olivier Fatio* schildert diese Epoche aus protestantischer Sicht. Man fürchtete den wachsenden Einfluss der Katholiken, und es herrschte eine konfessionelle Polemik. Gegen das Ende der Fünfzigerjahre, als die Katholiken zahlenmässig stark zunahmen und daher eine dominierende Rolle spielen konnten, verhinderten die zunehmende Säkularisierung sowie das Aufkommen des Sozialismus einen beherrschenden Einfluss.

Die Gefahr des Totalitarismus

Die Dreissigerjahre konfrontierten den Schweizer Katholizismus mit verschiedenen Formen des ausländischen Totalitarismus: mit italienischem Faschismus, spanischer Falange und deutschem Nationalsozialismus. Anhand der Presse wird die Reaktion des katholischen Volksteils aufgezeigt. *Fabrizio Panzera* untersucht die Tessiner Haltung zum Faschismus, nachdem Mussolini 1921 den Gotthard zur natürlichen und sicheren Grenze Italiens erklärt hat. Eine gewisse Sympathie für die neue Bewegung wurde spürbar, als Mussolini mit den Lateranverträgen 1929 den Frieden mit der Kirche schloss. Bald aber überwogen die Abwehrtendenzen, und gegenüber dem Nationalsozialismus war die Ablehnung total. Während des Krieges, nach dem Staatsstreich Badoglios 1943, gewährte der Kanton Tessin den zahlreichen Flüchtlingen, die die Grenze zur Schweiz passierten, grosszügige Aufnahme. *Patrick Bernold* untersucht anhand von vier führenden katholischen Presseorganen der Deutschschweiz, den konservativen Blättern «Vaterland» (Luzern) und «Ostschweiz» (St. Gallen) sowie den christlichsozialen Tageszeitungen «Neue Zürcher

Nachrichten» (Zürich) und «Hochwacht» (Winterthur) ihre Haltung zu den Totalitarismen. Wenn 1933 die Reaktion auf Hitlers Machtergreifung noch nicht total negativ war, so zeigte sich in der Folge die Skrupellosigkeit des Regimes sehr rasch und die Reaktion darauf sehr deutlich. Bereits im Juni 1934 wurde das «Vaterland» in Deutschland verboten, im September 1935 erlitten die «Neuen Zürcher Nachrichten» das gleiche Schicksal. Alle vier Zeitungen zeigen dem Nationalsozialismus entschlossenen Widerstand, lehnen den Kampf gegen die Kirche und gegen die Juden ab, wenn auch im Sinne des «doppelten Antisemitismus» gewisse Vorurteile gegenüber der jüdischen Finanz- und Wirtschaft zum Vorschein kommen. Die Rassengesetzgebung wird abgelehnt. Bereits 1938 hat eine nationalsozialistisch argumentierende Leipziger Doktorandin die Einschätzung der Proteste katholischer Zeitungen unseres Landes gegenüber den schärfer gegen Hitler-Deutschland polemisierenden Zeitungen der Sozialdemokraten und Kommunisten wie folgt kommentiert: Die stets sachlich vorgebrachte, mit dem Anschein von Objektivität verbrämte Darstellung bewirkt auf die Dauer mehr als der heftigste Protestaufruf. Diese Feststellung ist eine unbeabsichtigte Würdigung der journalistischen Leistung der vier katholischen Schweizer Tageszeitungen.

Sebastien Farré schildert die Reaktion der internationalen katholischen Öffentlichkeit auf den spanischen Bürgerkrieg 1936–1939. In der Romandie unterstützte Bischof Marius Besson eindeutig die Sache der Nationalisten. Sein Konflikt mit Abbé Journet hatte zum Ziel, die Kirche aus einer Polemik herauszuhalten, die die Einheit der Katholiken gefährden konnte. Der Bürgerkrieg wühlte die Meinung der Katholiken in der Westschweiz heftig auf, was insbesondere in der unterschiedlichen Haltung der zwei katholischen Tageszeitungen «Le Courrier» in Genf und der «Liberté» in Freiburg zum Ausdruck kam. Mehrheitlich sympathisierten die Katholiken in der Westschweiz mit den Aufständischen, wenn auch die Haltung der Basken Fragen offen liess.

Max Huber untersucht die Haltung der Deutschschweizer Katholiken gegenüber dem Spanischen Bürgerkrieg. Sie fassten den Krieg in erster Linie als weltanschaulichen Konflikt auf; nur eine kleine Minderheit wollte ihn als einen sozialen Klassenkampf sehen. Grossen Eindruck machten in weiten Teilen der Bevölkerung Berichte wie Rudolf Timmermanns Buch «Die Helden des Alcazars. Ein Tatsachenbericht von Toledo», der zur Popularisierung der Franco-Bewegung beitrug. Allerdings gab es auch dissidente Stimmen wie jene von J. B. Rusch in den «Schweizerischen Republikanischen Blättern» oder die kleine Zeitung von Luzern «Die Entscheidung», die unter anderem auf die Tragik des Baskenlandes hinwiesen.

Unterricht, Liturgie und Volkskunde

Stephan Leimgruber nimmt sich der Darstellung des Judentums im katholischen Religionsunterricht an. Im 19. Jahrhundert entstanden in Luzern (Höhere Theologische Lehranstalt) drei bemerkenswerte Lehrbücher, die pointiert Stellung gegenüber den Juden bezogen und den Religionsunterricht längere Zeit beeinflussten. Anton Tanner (1807–1893), Schüler des Tübinger Moraltheologen Johann Baptist Hirscher, verfasste 1841 das Buch «Das Reich Gottes auf Erden», worin er den Juden ein einseitiges Gottesbild, eine lediglich äussere Frömmigkeit und eine vermeintliche Heilssicherheit zubilligte. Josephe Desharbe SJ (1806–1871) gehört zur Gruppe der nach Luzern berufenen Jesuiten von 1844. Er erwähnt die Juden in seinem «Katholischen Katechismus oder Lehrbegriff für die Jugend sowohl als für Erwachsene» 1848 (4. Auflage) nur an wenigen Stellen, dann mehrheitlich in pejorativem Sinne. Dieser Katechismus errang eine rasche und weite Verbreitung und dominierte (nach didaktischer Umgestaltung) bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts weitgehend den deutschsprachigen Raum. Das dritte Lehrbuch stammte vom Luzerner Professor und späteren Stiftspropst Joseph Burkard Leu (1808–1865) und trug den Titel «Gieb Rechenschaft von Deinem Glauben» (1855). Darin wiederholt er die in der christlichen Tradition vorhandenen Stereotypen. Ein im Ganzen negatives Bild über die Juden wird nicht korrigiert, sondern tradiert.

Eine Veränderung zeichnet sich bei den Religionslehrbüchern des 20. Jahrhunderts (verfasst von Joseph Ambühl, Johann Erni, Lorenz Rogger, Franz Bürkli) ab. Bürkli nähert sich stark den Juden an und vermeidet weitgehend antijüdische Urteile. Joseph Christoph Bucher schuf ein Buch zur Sonntags-Christenlehre (1942) und tradiert das Motiv des Gottesmordes. Ein Umdenken erfolgt erst unter dem Eindruck des gewaltsamen Todes von Millionen Juden im Zweiten Weltkrieg. Die Neubeurteilung setzt dann auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil mit «Nostra Aetate» an.

Urs Altermatt widmet seinen Beitrag der Karfreitagsliturgie und dem Volksbrauchtum in der Zwischenkriegszeit. Er stützt sich vor allem auf sein 1999 erschienenes Buch «Katholizismus und Antisemitismus». Besonderes Gewicht legt er auf das einprägsame Gemeinschaftserlebnis der Passionsspiele von Selzach und Luzern. *Christoph Baumer* untersucht die Haltung des Luzerner Jesuiten Rudolf Walter von Moos in seinen öffentlichen Stellungnahmen zu Judentum, Rassismus und Nationalsozialismus in den Jahren 1933–1938. Nach von Moos waltet der Zorn Gottes über Israel wegen seines Abfalls (gemäss Röm 9,22). Daher dürften gewisse Massnahmen gegen Juden – innerhalb der 10 Gebote – vorgenom-

men werden. Innerhalb von sechs Jahren wandelte sich dann allerdings die Haltung von Rudolf W. von Moos, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Judenverfolgungen durch die Nazis.

Immer wieder Charles Journet

Philippe Chenaux spürt dem Genfer Abbé Charles Journet nach, dessen Freundschaft mit Jacques Maritain prägend war. Als Gründer und Redaktor der Zeitschrift «Nova et Vetera» nahm er unmissverständlich Stellung gegen den aufsteigenden Totalitarismus der Zwischenkriegszeit. Er geriet mit seinem Bischof Marius Besson in Gegensatz, als er in den Judendeportationen im Februar 1942 die Zusammenarbeit der französischen Polizei mit der Besetzungsmacht beklagte. Zum Schweigen verurteilt, vertiefte sich Journet in eine theologische Reflexion über das «Geheimnis Israel», dem das Buch von Léon Bloy «Le salut par les juifs» zugrunde lag. Nach dem Krieg entwickelte er sich zum grossen Freund der jüdisch-christlichen Ausssöhnung, wie sie im Konzilsdekret «Nostra Aetate» vom 28. Oktober 1965 Wirklichkeit wurde.

Praktischer Widerstand

Victor Conzemius widmet eine Studie der christlichen Widerstandsliteratur in der Schweiz 1933–1945. Seine Ausführungen basieren auf der Studie, die er bereits 1985 unter dem gleichnamigen Titel veröffentlicht hat. Es waren untypische Katholiken, die sich in diesem Sektor betätigten, etwa ein Otto Karrer, 1935 in Kriens eingebürgert, oder der Konvertit Albert Béguin. In Luzern wirkte der Emigrant Rudolf Rössler mit seinem Vita Nova-Verlag (zusammen mit dem Buchhändler Josef Stocker) oder der «Arbeitskreis junger Katholiken in der Schweiz» mit der Zeitschrift «Die Entscheidung» von 1936–1939. In der Westschweiz sind es die schon mehrfach genannte Zeitschrift «Nova et Vetera» von Journet oder die «Cahiers du Rhône» von Albert Béguin. Ein weiterer Beitrag des gleichen Verfassers ist unbekannten und vergessenen Helfern von Flüchtlingen, namentlich der Nord- und Westschweiz, gewidmet, die Fluchtwege für Flüchtlinge aus Deutschland und Frankreich in die Schweiz schufen. Schweizer Kartäuser wurden in der Kartause Farneta bei Lucca von SS-Verbänden mit etwa hundert Flüchtlingen erschossen, die sie ins Kloster aufgenommen hatten. Mehr Erfolg bei der Rettung von Bedrohten hatte Hildegar Gutzwiller von den Sacré-Cœur-Schwestern in Budapest. Sie setzte sich mit ihren Mitschwestern heldenhaft für über 200 Flüchtlinge – unter ihnen 40 jüdische Frauen – ein, die 1944/45 bei ihnen Zuflucht gefunden hatten.

Josef Langs Beitrag gilt Josef Konrad Scheuber und seinem religiös-patriotischen Beitrag zur Geistigen Landesverteidigung. Scheuber, der begabte Jugendschriftsteller, Jugendseelsorger und Feldprediger, formte in enger Zusammenarbeit mit Bundesrat Philipp Etter den Widerstand der katholischen Jungmänner- und Männerwelt gegen den Totalitarismus während der Kriegsjahre. Seine Theatersprache wirkt auf heutige Leser leicht pathetisch, fand aber damals in kritischer Stunde durchaus den Tonfall und auch die Zustimmung der Zeitgenossen. Deplatziert wirken in diesem Beitrag einige Bemerkungen Langs zur Judenfrage, zu Pius XII. und zur Frauenfrage der damaligen Zeit.

Franz Xaver Bischof zeichnet die schwierige Lage der Verkündigung im Katholizismus zwischen Reduit-Denken und Weltverantwortung nach. Beeindruckt und erschreckt vom Landesstreik 1918 sahen die Bischöfe die Hauptgefahr im Sozialismus und Kommunismus. Später bezogen die Bischöfe Stellung gegen den Nationalsozialismus. Das Bettagsmandat der Schweizer Bischöfe von 1937 (verfasst von Bischof Aloisius Scheiwiler, St. Gallen) verurteilte sowohl den Kommunismus wie auch den «falschen Nationalismus», den Rassismus und die Verabsolutierung des Staates. Wenngleich die Regime in Deutschland und Italien nicht namentlich genannt wurden, war doch für Freund und Feind klar, wer gemeint war. Während des Krieges stellten sich die Bischöfe voll hinter die «Geistige Landesverteidigung». Es galt, die staatsbürgerliche Zuverlässigkeit herauszustreichen. Deshalb stützten sie auch die von den eidgenössischen und kantonalen Behörden gehandhabte Asyl- und Flüchtlingspolitik. Als im Nationalrat die Zahl von 9000 Flüchtlingen als Maximum für die Schweiz als tragbar erklärt wurde, erklärte der Luzerner Moraltheologe und Redaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung, Alois Schenker, geradezu prophetisch: «Mit einer solchen Erklärung können wir proportional zu den vier Millionen Einwohnern (damals in der Schweiz) vor der Geschichte nicht bestehen.» Wenn sich Schenker an anderer Stelle auch anders geäussert hat, zeigt das nur die Komplexität der Situation und die Schwierigkeit, Personen umfassend und gerecht zu beurteilen.

Der konkreten Auslands- und Flüchtlingshilfe des Schweizerischen Caritasverbandes 1933–1945 geht *Jonas Arnold* nach. Dieser Verband wurde 1901 ins Leben gerufen. Bereits während des Ersten Weltkrieges wurden kriegsgeschädigte Mütter und Kinder im Ausland unterstützt. Eine ganz neue Situation brachte die Zeit der Machtergreifung Hitlers und des Anschlusses Österreichs 1938 mit der anlaufenden Flüchtlingswelle. Die Caritaszentrale beschäftigte sich vorerst mit den katholischen Flüchtlingen. Man versuchte, die Weiterreise der Flüchtlinge zu veranlassen auf Grund des zu engen Lebensraumes und des übersättigten Arbeitsmarktes. Trotz der 1942 verschärften Rückweisungspraxis gelangten zahlreiche Militär- und Zivilflüchtlinge in die Schweiz. Die Pfarreien wurden

vermehrt in Pflicht genommen, als die Unterstützungsgelder knapp wurden. Die Sorge um die Flüchtlinge wurde ab 1943 zu einer Christenpflicht der kriegsverschonten Schweiz. *Renata Broggini* untersucht die Hilfe des Kantons Tessin an die italienischen Flüchtlinge der Jahre 1943–1945, der grosses Verständnis für sie aufbrachte, unterstützt von Bischof Jelmini und der diözesanen Caritas.

Neuland in der Nuntiaturforschung

Urban Fink betritt mit seiner Darstellung der Berner Nuntiatur im besagten Zeitraum Neuland. Das Vatikanische Archiv gibt seine Bestände erst bis 1922 für die Forschung frei. Folglich können die einschlägigen Akten noch nicht eingesehen werden. Trotzdem gelingt es ihm, dank der sorgfältigen Auswertung der zwölfbändigen Quellenpublikation «Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre mondiale» (Città del Vaticano 1965–1981) sowie einer in der Schweiz wenig bekannten ausländischen Literatur eine erste Skizze zur Geschichte der Berner Nuntiatur zu schreiben. Nuntius Filippo Bernardini (1935–1953) verstand es, ein gutes Verhältnis zum Bundesrat und zur Bischofskonferenz aufzubauen. Er kümmerte sich um die Flüchtlings- und Internierten-seelsorge, setzte sich für Kriegsgefangene und jüdische Flüchtlinge ein. Die Kontakte zur Caritas Schweiz waren deshalb besonders intensiv. Die Nuntiatur wirkte aber auch als vatikanische Nachrichtendrehscheibe gegenüber dem Ausland, da hier unauffällig Kontakte zu allen Kriegsparteien geknüpft werden konnten. Für die verfolgten Juden leistete die Nuntiatur tatkräftige Hilfe, wenn auch nicht alle Vermittlungsbemühungen Bernardinis erfolgreich waren.

Katholiken in zweitklassiger Stellung

Seit den Hochkonjunkturjahren der Nachkriegszeit vergisst man leicht, dass die Katholiken jener Zeit noch Bürger zweiter Klasse waren, sei es im Wirtschaftsleben, in den hohen Offiziersrängen, bei Chefpositionen in der Verwaltung und an den geisteswissenschaftlichen und juristischen Fakultäten der schweizerischen Hochschulen (ausser Freiburg i.Ü.). Zugleich herrschte eine kulturelle Inferiorität der Katholiken. Und allzu oft ertönte das Schlagwort des «politischen Katholizismus», wenn es galt, die faktische Gleichberechtigung einzufordern.

Ein Forschungsdesiderat

Es sei hier angebracht, auf eine Lücke in diesem Werk hinzuweisen. Man vermisst eine Behandlung des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (SKVV) und der Jugendverbände, die ihren Sitz am St. Karliquai in Luzern hatten und unter der Führung von Dr. Josef Meier und Eugen Vogt eine grossartige Aufbau- und Abwehrarbeit leisteten, von der die nachfolgende Generation noch profitierte.

Das jetzt vorliegende Buch ist ein Dank und zugleich die kritische Besinnung einer Generation gegenüber, die in schwieriger Zeit, oft zögernd und allzu zurückhaltend, aber voll guten Willens und in ehrlicher Absicht ihren Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgabe geleistet hat.

Alois Steiner

ERINNERN UND VERSÖHNEN

THEOLOGIE

Versöhnung zwischen einst verfeindeten Staaten, Wahrheits- und Versöhnungskommissionen wie in Südafrika, die Reihe von Vergebungsbitten der römisch-katholischen Kirche – wird «Gottes Versöhnung» als theologische Kategorie von der ethischen der Vergebungsbitte abgelöst? Ist etwa gar das Ende der Versöhnung gekommen, wie Carl Amery befürchtet? Solche Zusammenhänge des Themas des Jahreskolloquiums der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft: «Erinnern und Versöhnen – die Kirche(n) und die Fehler der Vergangenheit», sprach Prof. Mariano Delgado in seiner Begrüssung als Präsident der Gesellschaft an. Als erste Referenten konnte er Systematische Theologen begrüssen: den römisch-katholischen Bruno Forte, Professor in Neapel und als Präsident der Internationalen Theologischen Kommission Hauptverfasser ihres Textes «Erinnern und Versöhnen»[1], sowie den evangelisch-reformierten Lukas Vischer, langjähriger Direktor der Abteilung für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf und dann Professor in Bern.

«Reinigung des Gedächtnisses»

Wohl hat bereits Papst Hadrian VI. Missstände an der Kurie zugegeben, wohl hat Papst Paul VI. an Gott und die getrennten Brüder des Ostens eine Vergebungsbitte gerichtet, wohl hat das Zweite Vatikanische Konzil in mehreren Zusammenhängen Fehler und Verfehlungen der Vergangenheit eingestanden, aber erst Papst Johannes Paul II. ist zu einem Förderer eines Weges der «Reinigung des Gedächtnisses» geworden, führte *Bruno Forte* in seinem Vortrag über «Die katholische Kirche und die Verfehlungen der Vergangenheit» einleitend aus. Diese Neuheit in der Papst- und Konziliengeschichte erklärte er mit dem

[1] Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit; Johannes Paul II., Ansprache und Vergebungsbitten. Herausgegeben, übertragen und eingeleitet von Gerhard Ludwig Müller, Johannes Verlag, Einsiedeln ³2000, 129 Seiten.

THEOLOGIE

historischen und kulturellen Kontext des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts, mit dem ausgesprochen mystischen Charakter von Karol Woytila und mit seinen persönlichen Erfahrungen mit den Tragödien der ideologischen Totalitarismen. Für Papst Johannes Paul II. läuft eine Kirche, die zur Schuldanerkennung nicht fähig ist, Gefahr, das Evangelium in einen abgeschlossenen ideologischen Horizont einzuschliessen, während andere in einer Schuldanerkennung eine Gefahr für das Ansehen der Kirche befürchten. Opportunitätserwägungen dürften indes nicht ausschlaggebend sein. Denn das biblische Zeugnis belege «in allen Schriften» die Bedeutung des Schuldbekenntnisses, einschliesslich der Anerkennung der «Sünden der Väter», und der an Gott gerichteten Vergebungsbitte. Dies sei das biblische Fundament für eine Vergebungsbitte der Kirche, zumal die Theologie des Jubeljahres für den Juden Jesus zentral gewesen sein müsse.

Unter ekklesiologischer Rücksicht stellte Bruno Forte zunächst als die Eigentümlichkeit der Kirche ihr Selbstverständnis heraus, die Gerechten und die Sünder sowohl in der Gegenwart wie in der Vergangenheit zu umfassen und so eine «diachrone Koinonia» zu bilden. Sodann unterschied er zwischen der Heiligkeit der Kirche und der Heiligkeit in der Kirche. Die Kirche kümmere sich um die Heiligkeit ihrer Glieder, aber auch um deren Sünden – entsprechend der Metapher von der Kirche als Mater et Magistra (Mutter und Lehrmeisterin).

Beim hermeneutischen Zugang zur Frage der Schuldanerkennung und Vergebungsbitte sei zwischen dem historischen und dem theologischen Urteil zu unterscheiden. Dabei sei jede Form von Historizismus wie jede Form von apologetischem Vorurteil zu vermeiden. Einerseits sei die Entfremdung zwischen Gegenwart und Vergangenheit zu berücksichtigen und anderseits ihre gegenseitige Zugehörigkeit, und erst so könne es im Akt der Interpretation zu einer Horizontverschmelzung kommen.

Kann man, so lautet eine der ethischen Fragen, um Vergebung bitten für Fehler, die andere begangen haben? Solche Fehler können ihre Wirkungen weit über das Leben derer hinaus haben, die sie begangen haben, antwortete Bruno Forte. Solche Fehler anzuerkennen und für sie um Vergebung zu bitten, führe zur Reinigung des Gedächtnisses und mithin zu einer neuen Wahrnehmung des in ihm aufbewahrten Erbes. Von besonderer Bedeutung sei dies für das Verhältnis zwischen den getrennten Kirchen, zwischen der Kirche und dem Judentum, für die von der Kirche angewandten Gewalt gegen Dissidente.

Unter pastoraler Rücksicht müsse es bei den Vergebungsbitten um eine grössere Entsprechung zwischen dem Lebens der Gläubigen und dem Evangelium gehen und auch darum, zugefügte Wunden zu heilen. Der tiefste Grund für die Vergebungsbitten sei indes der der Wahrheit geschuldete Gehorsam. Bruno Forte schloss mit dem Aufruf an die Zuhörenden, sich nun selbst zu fragen, in welcher Hinsicht sie in der Schweiz einer «Reinigung des Gedächtnisses» bedürften.

Der Weg der Ökumene

Von einem ökumenischen Standpunkt aus stellte *Lukas Vischer* zunächst heraus, dass es verschiedene «Erinnerungen» gibt, weil das Gedächtnis jeder Tradition selektiv ist, dass es sogar gegensätzliche, einander gegenüber stehende «Erinnerungen» gibt. Auch wenn die Erinnerung eine eschatologische Dimension hat und also erst vor Gottes Angesicht vollständig sein wird, haben die Kirchen heute doch die Aufgabe, sich dieser vollständigen Erinnerung so weitgehend wie möglich anzunähern.

In einem Rückblick auf die ökumenische Bewegung des 20. Jahrhunderts zeigte Lukas Vischer auf, dass diese Bewegung ihrem Wesen nach eine Bussbewegung der Kirchen ist: von Anfang an sei klar gewesen, dass die Spaltung der Kirchen auf Sünde hindeute. So überraschte ihn denn auch nicht, dass in der römisch-katholischen Kirche, nachdem sie in die ökumenische Bewegung eingetreten war, das Thema der Busse aktuell wurde.

Die gemeinsame Busse und das Band der Vergebung schafften Gemeinschaft. So wurde von grosser Bedeutung, was die Bewegung für praktisches Christentum für die ökumenische Gemeinschaft erreicht hat. Eine Versöhnung zwischen den Kirchen der verfeindeten Staaten sei nach dem Ersten Weltkrieg schwierig gewesen, nach dem Zweiten wegen der Stuttgarter Erklärung indes möglich geworden. Weitere Rufe zur Busse hätten zu einem neuen Verhältnis zu Israel geführt, zu erneuerten Beziehungen zur Dritten Welt und überhaupt zu Opfern von Ausbeutung und Gewalt, auch zu einem neuen Verhältnis zwischen den Geschlechtern und in neuerer Zeit zu einem geschärften ökologischen Bewusstsein. So könne Erinnerung nur zur Versöhnung werden, wenn die Gegenwart transformiert werde.

Von besonderer Bedeutung sei eine ökumenische Kirchengeschichtsschreibung. Von einem gemeinsamen Standort der Kirchen her denkend, könnten konfessionell geprägte Bilder überarbeitet werden. Eine «gemeinsame Entdeckungsreise in die Vergangenheit» werde so zur Inspiration.

Anschliessend fragte Lukas Vischer nach den Schritten, die erforderlich sind, damit die Kirchen zu einer Gemeinschaft «versöhnter Vielfalt» werden können. Eine Kirche müsse den Mut haben, die dunklen Schatten der eigenen Vergangenheit auszusprechen, und zwar im Dialog. «Der andere» müsse von Anfang an im Blick sein, vor allem wenn er bisher kein Gehör gefunden habe. Die Geschichte als Ganzes und also das gemeinsame Bild würden so zum Kontext

bleibender Versöhnung. Ohne Willen zur Wiedergutmachung sei eine Bitte um Vergebung aber unvollständig; auch wenn keine Reparationen geleistet werden können, habe das Wort der Busse seinen Preis. Es seien Konsequenzen zu ziehen, damit sich die selben Akte nicht wiederholen, und nicht zuletzt müssten Denkstrukturen geändert, müssten eine andere Sprache und andere Bilder gewonnen werden.

Die abschliessenden theologisch-ekklesiologischen Konsequenzen formulierte Lukas Vischer vor allem als Anfragen an die römisch-katholische Kirche. In ihr zeichne sich ein neuer Umgang mit der Vergangenheit und ein Geist der Busse ab. Busse müsste aber zum Austausch führen, zu einer gegenseitigen Busse werden; Versöhnung sei erst möglich, wenn sich die Erinnerungen einander annäherten. Wenn die Internationale Theologische Kommission erkläre, die Vergebungsbitte heisse nicht, frühere lehramtliche Aussagen könnten zurückgenommen werden, stelle sich die Frage: Hat es für die Ekklesiologie einer Kirche keine Folgen, wenn sich ihr Selbstverständnis ändert? Wie lässt sich angesichts der Verfehlungen der Kirche von ihrer «Heiligkeit» sprechen und wie von ihrer «Unfehlbarkeit»?

Wo zeigt sich Gottes Treue? Wie lässt sich angesichts der Spaltungen die Kontinuität der einen Kirche denken? Ist die Reformation ein Ereignis der einen Kirche?

Weil alles dafür spricht, dass die Kirchen auch in Zukunft vor Versagen nicht gefeit sind, stellt sich schliesslich noch die Frage, wie die ökumenische Gemeinschaft zu einem Ort der «gegenseitigen Ermahnung» werden kann.

Solidarität und Beispielhaftigkeit

In einem weiteren Fragenkreis hätte zur Sprache kommen sollen, wie Erinnerung, Vergebung und Versöhnung in der Ethik und in der Politikwissenschaft thematisiert werden. Zu «Erinnern oder versöhnen? Aspekte des Umgangs mit Politiken der Erinnerung» hätte Privatdozent Otto Kallscheuer referieren sollen; er fiel jedoch wegen eines Sportunfalls kurzfristig aus. Der Ethiker *Jean-Louis Bruguès,* bis vor kurzem Professor in Freiburg – und als solcher Mitglied der Internationalen Theologischen Kommission – und heute Bischof von Angers, sprach über die Vielfalt von Vergebung im ethischen Diskurs.

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts, als unter anderem der Eroberung Amerikas vor 500 Jahren gedacht wurde, sei das Schuldbewusstsein gewachsen. Der Hauptgrund dafür sei die Shoa, die als «das absolute Böse» wahrgenommen worden sei. So hätten denn auch die Juden das Thema der Vergebung in die abendländische Ethik eingebracht. Vergebung bringe aber auch das Wesen des Christentums zum Ausdruck. Weil Gott die Bekehrung des Sünders, nicht seinen Tod wolle, sei Vergebung einer seiner Hauptnamen. Das Vergessen sei ein illusorischer Anspruch, während die Vergebung eine unentgeltliche Gabe sei, die das Böse in eine neue Chance verwandle. Die Vergebung entschuldige nicht, sondern schaffe etwas Neues.

Unter ethischer Rücksicht gehörten Vergebung und Verantwortung zusammen, fuhr Bischof Jean-Louis Bruguès fort. Das sei eine Frage der Identität, denn wer Verantwortung übernehme, antworte sich selber, er erkläre seine Präsenz: «hier bin ich», und dieses Ich sei das einzige Fenster zum Du. Der menschliche Akt sei die Epiphanie der Person, als Handelnde seien wir Väter mit den Handlungen als Nachkommenschaft, und diese Vaterschaft höre nicht auf zu bestehen. Die Verantwortung hingegen gehe nicht in die Geschichte ein, sie werde nicht automatisch vererbt und insofern gebe es keine so genannte Kollektivschuld. Man könne allerdings explizit oder implizit – zum Beispiel als Nutzniesser – Verantwortung übernehmen; im Gespräch präzisierte Bischof Jean-Louis Bruguès noch: beim Erben gehe es um ein Annehmen oder Ausschlagen und nicht um eine Auswahl.

Eine Vergebungsbitte von Nachgeborenen darf keine Substitution vornehmen, darf nicht über das Gewissen der Vorfahren richten. Schwierig zu beantworten sei auch die Frage, wer die Nachfahren der Opfer sind. Deshalb gehe es zum einen um «die Konsequenzen der Konsequenzen», die Heilung des Bewusstseins, die Reinigung des Gedächtnisses. Weil das Individuum einer sozialen Gruppe angehöre, sei eine Form der Vergebung die Vergebung auf der Linie der Solidarität.

Zudem sei eine vertikale Vergebung möglich, könne Gott um Vergebung gebeten werden für Fehler, deren Auswirkungen mich betreffen. Hier erinnerte auch Bischof Jean-Louis Bruguès an die Metapher der Mater Ecclesia. Als Akte der Autorität, wie sie Papst Johannes Paul II. ausgesprochen hat, entsprächen die Vergebungsbitten der Vergebung auf der Linie der Beispielhaftigkeit, und zwar einer Beispielhaftigkeit für heute, so dass es für eine Vergebungsbitte eigentlich nie zu spät sei. So würden andere soziale Akteure eingeladen, ein Gleiches zu tun.

Schweizerische Flüchtlingspolitik und Flüchtlingshilfe

Der letzte Fragekreis galt der kirchlichen Zeitgeschichte, dem Verhalten der grossen Kirchen in der Schweiz im Schatten des Zweiten Weltkrieges. Als Referenten konnten die beiden Kirchenhistoriker gewonnen werden, die sich mit dieser Thematik wohl am eingehendsten befasst haben. Hermann Kocher hatte die Rolle des Schweizer Protestantismus in der Zeit von 1933 bis 1948 in seiner Berner Dissertation unter dem Gesichtspunkt der Flüchtlingshilfe untersucht;[2] und Victor Conzemius hatte die von der Rö-

[2] Hermann Kocher, «Rationierte Menschlichkeit». Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948, Zürich 1996.

THEOLOGIE

misch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz in Auftrag gegebene Studie über die Rolle des Schweizer Katholizismus zur Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus geleitet, an der sich 15 vor allem jüngere Historiker beteiligten hatten[3] und die in diesen Spalten eingehend vorgestellt wird.[4]

Unter dem Titel «Wir sind alle schuldig geworden» stellte *Hermann Kocher* anhand der Flüchtlingsarbeit des schweizerischen Protestantismus in den Jahren 1933–1948 Überlegungen an. In der Berichtszeit selber wurde von der Schuld der Juden wie des Christentums gesprochen: das jüdische Volk sei durch seine «Eigenwegigkeit und Eigenwilligkeit» schuldig geworden, das Christentum werde schuldig, weil es Christus in den jüdischen Verfolgten der Gegenwart verstosse; selbst die schweizerische Flüchtlingspolitik wurde als schuldbehaftet bezeichnet («Wir sind alle schuldig geworden», haben indes vor allem jene gesagt, die sich für die Verfolgten eingesetzt hatten).

In einer ersten Phase (1933–1942) wurde kirchliche Flüchtlingsarbeit in den staatlicherseits zugewiesenen Nischen geleistet. Als Gründe für diese Loyalität nannte Hermann Kocher die den Bundesbehörden zuerkannte Zuständigkeit sowie antisemitische Vorbehalte und antijudaistische Vorurteile auch in kirchlichen Kreisen.

Heftige Widersprüche gegen die behördliche Flüchtlingspolitik gab es im August/September 1942 bis 1943, als zum einen klar wurde oder doch klar sein konnte, dass Juden und Jüdinnen systematisch verfolgt und ermordet wurden, und zweitens die Abschottungspolitik gegen Flüchtlinge massiv verstärkt wurde. Ab der zweiten Kriegshälfte erreichten die Kirchen mit der Aufnahme einzelner Flüchtlinge durch Listen von «Non-Refoulables» eine Durchlöcherung der behördlichen Flüchtlingspolitik; gleichzeitig wurde die kirchliche Flüchtlingsarbeit ausgebaut, der Antisemitismus abgebaut und zu einer klareren Sprache gegen die Judenverfolgung gefunden. In diesem Zusammenhang sei auch die «bleibende Erwählung Israels» (Röm 9–11) ins Bewusstsein getreten.

In seinen abschliessenden Gedanken zu «Schuld» und «Verantwortung» warnte Hermann Kocher vor Pauschalurteilen: Es gab nicht «Anpassung *oder* Widerstand», sondern «Anpassung *und* Widerstand»; und sicher wurde eine «rationierte Menschlichkeit» (Andreas Lindt) praktiziert. Den «Schatten der Vergangenheit» müssten wir uns insofern stellen, als wir Verantwortung für heute übernehmen.

Auf katholischer Seite waren die Voraussetzungen andere, fuhr *Victor Conzemius* fort, so dass «sich die Ausarbeitung eines möglichst breiten Sockels zur Feststellung des Sitzes im Leben des Schweizer Katholizismus in der damaligen Gesellschaft und die Ausweitung auf die drei Sprachregionen» empfahl.

Zum Problemkreis Antijudaismus und Antisemitismus merkte er an, dass es wohl einen religiösen, sozialen und kulturellen Antijudaismus gegeben habe, der Antisemitismus jedoch abgelehnt worden sei. Für eine Überwindung der Vorurteile war das unmittelbare Erleben der Flüchtlingsnot ausschlaggebend. In Bezug auf die Flüchtlingshilfe ist nicht zu vergessen, dass die damalige Caritas im Vergleich zu heute eine schwache und prekäre Organisation war; zudem war auf reformierter Seite die Informationspolitik offensiver. Beim Problemkreis «Die Bischöfe und die Zeitfragen» erinnerte der Referent daran, dass der Schweizer Episkopat politisch zurückhaltend war, den Sozialismus und Kommunismus wohl vehement verurteilte, nicht aber den Nationalsozialismus und seine Vernichtungspolitik. Bischof Marius Besson, der politische Zurückhaltung über alles übte, setzte sich für individuelle Flüchtlinge ein, wie die Schweizer Bischöfe sich vor allem für die zahlreichen katholischen Militärinternierten Sorgen gemacht hatten. Von einiger Bedeutung schliesslich war der literarische Widerstand von Katholiken.

Victor Conzemius schloss mit einigen Bemerkungen zu Forschungsproblemen und Wertungsperspektiven. So sprach er Verständigungsschwierigkeiten zwischen Historikern und Theologen an, nannte die Mitverantwortung eine historische und die Schuld eine theologische Kategorie, stellte die schwierig zu beantwortende Frage: Was wusste man von der Judenvernichtung und hat man das tatsächlich für möglich gehalten? Er fragte auch nach Unterschieden zwischen der Deutschschweiz und der (mit Frankreich verbundenen) Romandie. Und schliesslich wehrte er sich gegen das Monopol einer bestimmten Erinnerung – auch gegen eine Erinnerung, die das Gute als nicht relevant anschaut – und plädierte er für eine Versöhnung der Erinnerungen.

Schweizerische Theologische Gesellschaft

Die Jahresversammlung der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft bestätigte unmittelbar vor dem Kolloquium den Freiburger Kirchenhistoriker Mariano Delgado in seinem Amt;[5] verständlicherweise möchte er diese Aufgabe bei nächster Gelegenheit weitergeben können. Die Bedeutung dieser Gesellschaft als Vertreterin des gesamten Gebiets der Theologie im Rahmen der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften und damit für die Schweizerische Wissenschaftspolitik wird wohl erkannt, die Arbeit eines Präsidenten oder einer Präsidentin scheint indes gescheut zu werden.

Der Kooperation unter den Fakultäten selber dient – in Zusammenarbeit mit der Theologischen Gesellschaft – die Konferenz der Theologischen Fakultäten der Schweiz.

Rolf Weibel

[3] Victor Conzemius (Hrsg.), Schweizer Katholizismus 1933–1945. Eine Konfessionskultur zwischen Abkapselung und Solidarität, Zürich 2001.

[4] Seiten 711 ff.

[5] Das nächste Jahreskolloquium der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft findet im November 2002 zum Thema «Das Zusammenleben der (monotheistischen) Religionen in der Schweiz» in Basel statt. Neumitglieder melden sich bei Prof. Mariano Delgado, Universität Miséricorde, 1700 Freiburg, Telefon 026 - 300 74 03, Fax 026 - 300 96 62, E-Mail mariano.delgado@unifr.ch

SKZ 50/2001

FÜR DEN FRIEDEN BETEN

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte Pressecommuniqué der Wintersitzung der Schweizer Bischofskonferenz kann einen Eindruck von ihrer überfrachteten Tagesordnung vermitteln. Dementsprechend konnten an der anschliessenden Pressekonferenz auch keine Schwerpunkte herausgestellt werden. Bischof Amédée Grab erläuterte als Präsident der Bischofskonferenz das offizielle Communiqué, während Generalsekretär Agnell Rickenmann zusätzliche Auskünfte gab.

Gebetszeiten

Unter dem Eindruck der schrecklichen und erschreckenden Ereignisse der Zeit seit der letzten Sitzung der Bischofskonferenz unterstützen die Schweizer Bischöfe die von Papst Johannes Paul II. vorgegebenen Gebetszeiten für den Frieden besonders nachdrücklich: *den Fasttag für den Frieden vom 14. Dezember,* der mit dem Abschluss des Ramadan, des islamischen Fastenmonats zusammenfällt, *den Weltfriedenstag vom 1. Januar 2002,* der den örtlichen Gegebenheiten entsprechend auch später begangen werden kann und zu dem das Friedensdorf Broc eine praktische Handreichung erarbeitet hat[1], *den Tag des Gebetes der Religionen für den Frieden vom 24. Januar 2002.* Dieser Gebetstag soll nach den Worten von Papst Johannes Paul II. ein Aufschrei unserer Herzen zum Himmel sein; begangen werden könne er den örtlichen Gegebenheiten entsprechend ökumenisch oder interreligiös, zumal Einladungen an Nichtchristen gute Begegnungen zur Folge haben können. An *Bethlehem* denken die Bischöfe nicht zuletzt deshalb, weil sich selbst an Weihnachten kaum Pilger einfinden werden, was für die Menschen erhebliche wirtschaftliche Folgen hat. Die Situation in Palästina sei eine Sorge aller Christen.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Nachdem *migratio* die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration (früher: Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen [SKAF]) über Jahre in einer eigenen Arbeitsgruppe Fragen des praktischen Zusammenlebens von Christen/Christinnen und Muslimen/Musliminnen behandelt und dazu auch Veröffentlichungen herausgegeben hat, soll diese interreligiöse Arbeit in einer eigenen Arbeitsgruppe der Bischofskonferenz weitergeführt und auf das gesamte Gebiet des Interreligiösen und Interkulturellen ausgeweitet werden; Fragen zwischen dem Christentum und dem Islam sind auch in der Schweiz nicht nur Migrationsfragen, lautet dafür die Begründung. Für die Breite der Aufgabenstellung stehen nach Auskunft von Agnell Rickenmann auch die Namen: Erwin Tanner befasst sich als Theologe und Jurist mit dem Verhältnis von Scharia und westlichem Recht, Francis Piccand beschäftigt sich im Departement für Auswärtiges mit dem Nahen Osten, mit Prof. Farhad Afshar ist ein Muslim dabei, mit Samuel Martin Beloul ein Religionswissenschaftler und mit dem Weissen Vater Raphaël Deillon ein intimer Kenner Nordafrikas. Ein Beobachter des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hält Verbindung mit ähnlichen Bemühungen auf evangelischer Seite, und für spezielle Fragen sollen bei Bedarf Spezialisten und Spezialistinnen beigezogen werden können. Die Arbeit dieser Gruppe soll praktisch ausgerichtet sein, auch wenn sie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen genutzt werden kann.

Weil bioethische Fragen einer immer spezialisierteren Kompetenz bedürfen, können solche Fragen von «Iustitia et Pax» oder der Theologischen Kommission der Bischofskonferenz nicht mehr im Rahmen ihrer ordentlichen Studienarbeit und hinreichend rasch behandelt werden. Weil bioethische Fragen für die Bischofskonferenz aber eine grosse Sorge sind, hat sie die Bildung einer *«ethischen Task force»* beschlossen. Personell zusammengestellt werden konnte sie indes noch nicht.

Der Südafrika-Besuch einer Delegation der Bischofskonferenz war kein Höflichkeitsbesuch; für die Schweizer war der Besuch ein Zeichen der Solidarität und für die Südafrikanische Bischofskonferenz war die Einladung dazu ein echtes Bedürfnis, so dass es zur Begegnung mit 13 Bischöfen kam und die Reisen über Land der Schweizer Delegation Informationen aus erster Hand vermittelten. Festgestellt wurde dabei auch eine qualitativ und quantitativ hoch stehende Zusammenarbeit der Kirchen. Einzelne Abschnitte der Informationsreise wurden mit der gleichzeitig in Südafrika weilenden Delegation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes koordiniert – aus ökumenischen Gründen, aber auch wegen den gemeinsamen Interessen. Erwartungen an die Schweiz wurden nicht nur im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit geäussert, sondern auch in jenem der Wiedergutmachung. Überhaupt müssten die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika zur Zeit der Apartheid erst noch erforscht werden. Die Bischofskonferenz ist bereit, dabei zu helfen und namentlich auch ihre Archive zu öffnen. Zugleich hat sie ihre Kommission «Iustitia et Pax» beauftragt, von diesem Fragenkomplex nicht zu lassen. Im schriftlich abgegebenen Reisebericht merkt Abt Joseph Roduit an, dass auch die künftige Zusammenarbeit zwischen der Bischofskonferenz und dem Kirchenbund mit den christlichen Kirchen Südafrikas thematisiert werden müsse.

[1] Hände reichen, zu beziehen bei Friedensdorf, Bouleyres, 1636 Broc, Telefon 026 - 921 96 42, Fax 026 - 921 96 43, E-Mail friedensdorf@com.mcnet.ch

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Im Bereich von Ethik und Politik

Die Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz zur Frage der Fristenregelung im Rahmen ihrer letzten Pressekonferenz hat ihr den Unmut jener eingetragen, die nicht verstehen konnten, dass die Bischöfe die Initiative für Mutter und Kind nicht restlos unterstützen können, wozu noch missverständliche Formulierungen – allerdings nicht der Erklärung selber – beigetragen haben dürften. Und selbst die nachgereichte Klarstellung habe noch nicht alle aufgebrachten Gemüter beruhigen können, bedauerte Bischof Amédée Grab, so dass der ganze Monat September für die Bischofskonferenz und ihr Sekretariat zu einer schwere Belastung – bis hin zu nächtlichen unschönen Telefonanrufen – geworden sei. Um seine Einstellung in der Grundsatzfrage zu unterstreichen, habe er am 15. September an der Veranstaltung der Abtreibungsgegner «Äm Läbe z'lieb» teilgenommen.

Am 28. Dezember im Gebet auch an die Opfer der Schwangerschaftsabbrüche zu denken, sei nahe liegend; während in Deutschland die Kirchen mit einer Glocke läuten, könne in der Schweiz die Bischofskonferenz nicht einfach ein Glockengeläute anordnen, sie rufe aber zum Gebet auf.

Dass der Schweizerische Evangelische Kirchenbund die Fristenregelung unterstützt,[2] bedauert die Bischofskonferenz; diese wie andere Differenzen seien indes kein Grund, von der ökumenischen Zusammenarbeit abzulassen.

Zur Frage der «Sans-Papiers», der «Papierlosen», erinnerte Bischof Amédée Grab an die grundsätzliche Position der Bischofskonferenz: Bei der politischen Regelung dieser Frage sind die Menschenrechte der Betroffenen zu wahren. In der politischen Situation der Schweiz sei an eine Globallösung im Sinne einer vollständigen Amnestie nicht zu denken, aber auch die Einzellösung sei nicht zu verantworten, weil sie zu zeitaufwändig wäre. Deshalb schlagen die Bischöfe eine Lösung nach Kategorien vor. Im Übrigen sei die Regelung der Immigration eine politische Frage; die getroffenen Lösungen dürften indes die Menschenrechte der Betroffenen nicht verletzen.

Den Beitritt zur UNO schliesslich betrachten die Bischöfe mit dem Kirchenbund als eine Chance; auch wenn die UNO nicht alles leisten könne, was sie müsste, wird ihre Aufgabe auch von Papst Johannes Paul II. anerkannt und gewürdigt. Trotzdem erhält Bischof Amédée Grab regelmässig Briefe von Gläubigen, die einen Beitritt zur UNO aus religiösen Gründen abzulehnen verlangen.

Katholische Kirche Schweiz

Innerkirchliche und pastorale Themen waren Ernennungen wie sie das Communiqué auflistet, der Wechsel von Abt Georg Holzherr zu Abt Martin Werlen, Fragen der Militärseelsorge und die letzte Bischofssynode. Zum Treffen der Pfarreien mit den neuen geistlichen Bewegungen[3] schliesslich merkte Bischof Amédée Grab an, bei diesen Bewegungen handle es sich nicht um die neuen religiösen Bewegungen, mit denen sich die Ökumenische Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» zu befassen habe.

Rolf Weibel

[2] Im nachstehenden Beitrag berichten wir über die Pressekonferenz, an der der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes seine Stellungnahme vorgestellt hat.

[3] Wegen Raumschwierigkeiten konnten wir unseren Bericht über dieses Treffen leider noch nicht veröffentlichen.

FÜR EINEN GEWISSENSENTSCHEID

Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) befürwortet die von Parlament und Bundesrat vorgeschlagene Fristenregelung ohne Beratungsobligatorium, weil diese Regelung die innersten Überzeugungen und das ethische Gewissen aller Beteiligten, insbesondere aber der betroffenen Frauen, respektiert. Dabei ist sich der Rat des SEK bewusst, dass es – ganz abgesehen von der Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz – evangelische Christinnen und Christen gibt, die diese Stellungnahme nicht mittragen können, weil sie einen Schwangerschaftsabbruch strikte ablehnen.[1] An der Medienkonferenz, an der diese Stellungnahme erläutert wurde, erklärte deshalb Monika Waller-Koch, der Rat respektiere andere Meinungen, erwarte aber die gleiche respektvolle Haltung von Andersdenkenden. Zudem stellte sie so genannte flankierende Massnahmen als die Aufgaben der Kirche heraus, ob jemand für oder gegen eine Fristenregelung eingestellt sei, zumal die Familien-, Sozial- und Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren in der Schweiz in erheblichen Rückstand geraten sei.

Ein Dilemma mit paradoxen Folgehandlungen

Bei seinem Entscheid – die grundsätzliche Wende von einer Indikationen- zu einer Fristenregelung vollzog der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, woran Ratspräsident Thomas Wipf einführend erinnerte, allerdings bereits 1997 – liess er sich von seinem Institut für Sozialethik und vor allem von Denis Müller, Professor für Ethik an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Lausanne, beraten. Die Argumentation von Denis Müller hebt zum einen auf das *Dilemma* ab. «Ausschlaggebend ist der Zwiespalt, in dem die Frau oder das Paar handeln müssen, mit ihrem Entscheid aber in ein ethisches Dilemma geraten, weil widersprüchliche Werte im

[1] So bezeichnete die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) die Stellungnahme des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) umgehend als eine grosse Enttäuschung. Sie kann den Argumenten des SEK nicht folgen und erklärt, er mache es sich zu einfach, wenn er den Entscheid für oder gegen eine Abtreibung der Frau (scheinbar) überlässt. So sei die Frau vor dem Druck auf Abtreibung durch Gesellschaft und Umfeld nicht geschützt, zumal der Druck bei vermuteter Behinderung des Kindes offensichtlich sei.

Spiel sind und jede mögliche ‹Lösung› des Dilemmas objektiv oder subjektiv negative Folgen nach sich zieht.» Anderseits vertritt er eine theologisch-ethische Position, die bewusst zu der paradoxen Dimension der zu fällenden Entscheidung steht, wenn sie behauptet: Unter Umständen ist es ethischer, ein Verbot zu übertreten oder es aufzuheben, als es blind und automatisch zu befolgen; die Abtreibung ist indes nicht ein erstrebenswertes Gut, sondern ein zu begrenzendes, zu kanalisierendes und zu regulierendes geringeres Übel. Das *Paradox* zeigt sich, wenn behauptet wird, ein Verbot könne übertreten werden, wo doch das kategorische «Du sollst nicht töten» erwarten lässt, dass es strikt befolgt wird, oder wenn behauptet wird, das Wohl der Frau gehe allem anderen vor, aber zugleich sei an der Verbindlichkeit des Verbots und an der Sittenwidrigkeit seiner Übertretung festzuhalten. In der Stellungnahme von Denis Müller wird dieser Standpunkt noch näher erläutert:

«a) Sofern jeder Schwangerschaftsabbruch werdendes menschliches Leben abtötet (was auch immer die spezifische Meinung über den naturwissenschaftlichen oder metaphysischen Status des Embryos und des Fötus sein mag), widerläuft er im Grundsatz Gottes Absicht und ist als menschliche Übertretung des gesellschaftstiftenden Tötungsverbots zu erkennen. Diese Aussage trägt der biblischen Schöpfungstheologie Rechnung: Embryo und Fötus sind nicht einfach biologische oder natürliche Produkte der sexuellen Aktivität der Menschen, sie sind immer auch in den Entwurf des Schöpfers eingebunden.

b) In Jesus Christus, der Mensch war wie wir, hat Gott den Menschen gezeigt, wie sehr er sie liebt und dass er mit Respekt und Milde die freien und verantworteten Handlungen seiner Geschöpfe annimmt. Das gilt auch und gerade dann, wenn sie – in einer echten Notlage und in einem echten, ununterdrückbaren Gewissenskonflikt – jene dramatische Übertretung, welche der Schwangerschaftsabbruch darstellt, einem noch grösseren Übel mit noch gravierenderen und noch nachhaltigeren Folgen vorziehen.

c) Konkret kann sich der Entscheid zum Schwangerschaftsabbruch aus der Sicht des Evangeliums dann als ethischer erweisen, wenn eine Frau auf Grund ihrer Zwangslage dazu gebracht würde, höhere oder wichtigere Werte als das Leben des Fötus zu gefährden. Wir sprechen hier nicht bloss vom Überleben der Mutter, sondern beispielsweise von ihrer psychischen Entwicklung, ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunft, ihrer geistlichen Bestimmung und dem Gleichgewicht und den Chancen der Paarbeziehung. Umgekehrt bedeutet das keineswegs, dass der Schwangerschaftsabbruch stets die ethischere Lösung wäre. Einzuräumen ist, dass in manchen Situationen das Austragen des werdenden Kindes zu einer glücklichen und harmonischen Entfaltung eben dieser Werte beitragen kann.»

Die Priorität des Gewissens

Von dieser Position her unterscheidet Denis Müller und mit ihm der Rat des SEK zwischen dem ethischen und dem juristischen Bereich, ohne indes die beiden gänzlich zu trennen. Zwischen dem Recht des bzw. der einzelnen auf einen freien Gewissensentscheid und der Pflicht des Staates, das Leben zu schützen, räumt er allerdings dem individuellen Gewissen eine religiöse und ethische Priorität ein; das sei die zentrale Überzeugung der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen.

Von daher lässt sich die Regelung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs nicht gleichsam axiomatisch aus der Ethik ableiten, sondern muss als eine pragmatische und politische – und damit demokratische – Lösung gefunden werden, die allerdings *ethisch annehmbar* sein muss. Bei dieser Position geht es nicht ohne einen persönlich verantworteten Gewissensentscheid und damit nicht einfach um Autonomie, sondern um eine verantwortete Autonomie, wobei die Autonomie der Schwangeren erst noch mit den Autonomien der übrigen Betroffenen und Beteiligten abgeglichen werden muss.

Der einzige strittige Punkt im Rat des SEK war das Beratungsobligatorium. Für Denis Müller wurde hier ebenfalls die Unterscheidung zwischen Ethik und Recht, zwischen Sozialethik und Sozialpolitik wegleitend. Die Beratung gehöre in den Bereich der Ethik und nicht des Rechts, in den Bereich des Rechts hingegen gehöre die Pflicht des Staates, Beratungsstellen einzurichten. Aufgabe der Kirche wäre hier, so Monika Waller-Koch, die vorhandenen Beratungsstellen zu unterstützen, die Betroffenen zu begleiten und auf familien- und kinderfreundliche Strukturen hinzuwirken.

Die Herbst-Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hiess die Stellungnahme des Rates mit 46 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut; die Begründung hingegen wurde nicht zustimmend, sondern nur formell zur Kenntnis genommen.

In der Folge haben sich auch evangelisch-reformierte Kantonalkirchen der Stellungnahme ihres Kirchenbundes angeschlossen. So will sich etwa die Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Tessin wohl grundsätzlich für eine Gesellschaft einsetzen, «in welcher das Leben geschützt ist», sie hält aber dafür, dass Strafandrohungen Abtreibungen nicht verhindern können, sondern in die Illegalität abdrängen. Die Synode der evangelisch-reformierten Kirchen Bern-Jura lehnte allerdings eine Resolution, die vom Synodalrat eine differenziertere Position und eine Berücksichtigung der Überlegungen des von der CVP vorgelegten so genannten Schutzmodells und der Initiative für Mutter und Kind verlangte, mit 81 gegen 77 Stimmen nur knapp ab.

Rolf Weibel

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

254. Ordentliche Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Bad Schönbrunn, Edlibach (ZG), vom 3. bis 5. Dezember 2001

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat vom 3. bis 5. Dezember 2001 in Bad Schönbrunn, Edlibach (ZG), getagt. Sie nahm Abschied von Mgr. Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln, der nach 32 Jahren Mitgliedschaft aus der SBK ausscheidet. Die Bischöfe durften viel von dessen grosser Erfahrung profitieren. Sein Nachfolger, Abt P. Martin Werlen, wurde neu im Kreis der Mitglieder begrüsst.

Einige der Hauptthemen dieser 254. Ordentlichen Versammlung waren: die Gründung einer «Arbeitsgruppe Islam» der SBK; die Schaffung einer «Arbeitsgruppe Bioethik»; der Bericht der Delegation der SBK, die vor kurzem nach Südafrika reiste.

Die SBK hat zudem den Apostolischen Nuntius, Mgr. Pier Giacomo De Nicolò, empfangen sowie den Apostolischen Administrator von Astana, in Kasachstan, Mgr. Tomasz Peta, anlässlich dessen Aufenthaltes in der Schweiz.

Aufruf zum Gebet für den Frieden in der Welt

Die gegenwärtige Weltlage – gezeichnet von zahlreichen Spannungen und einer wachsenden Unsicherheit – hat eine grosse Zahl unserer Mitbürger/Mitbürgerinnen verunsichert. Seit den Attentaten vom 11. September (USA) und vom 27. September (Zug) haben sich die Bischöfe bereits verschiedentlich geäussert: Sie sind überzeugt, dass die Ereignisse der letzten Monate uns nicht in Ratlosigkeit erstarren lassen dürfen, sondern unsere Solidarität verfestigen und das Gebet aller Gläubigen mobilisieren sollen, damit das Gute über den Hass siegt.

In diesem Sinne macht sich die SBK den Vorschlag des Papstes Johannes Pauls II. eines *Fastentages für den Frieden am 14. Dezember 2001* zu eigen. Sie lädt alle Katholiken unseres Landes ein, aktiv daran teilzunehmen. Auf Empfehlung des Heiligen Vaters soll alles, was durch das Fasten eingespart wird, zugunsten der Armen, besonders jener, die in diesem Moment an den Folgen des Terrorismus und des Krieges leiden, eingesetzt werden (z. B. in einer Gabe an Caritas).

Die SBK wird an diesem Tag aus Anlass des Endes des Ramadan eine Botschaft der katholischen Kirche an die Muslime richten.

Dazu ist ebenfalls auf Anregung von Papst Johannes Paul II. der *24. Januar 2002 als der Tag des Gebetes der Religionen für den Frieden* bestimmt worden. Gleichentags wird die zweite Versammlung der Vertreter der Religionen in Assisi stattfinden. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch in der Schweiz an diesem Tag Christen und Gläubige anderer Religionen einfinden, um gemeinsam zu bezeugen, dass die Religion niemals ein Grund für Konflikte, Hass und Gewalt sein darf. Das erste interreligiöse Treffen von Assisi hat vor 15 Jahren, am 27. Oktober 1986, stattgefunden. Zu diesem Anlass haben fast alle Konfliktparteien ihre Waffen während 24 Stunden ruhen lassen.

Die Bischöfe laden schliesslich, wie jedes Jahr, alle Pfarreien und Gemeinschaften dazu ein, sich am *Weltfriedenstag vom 1. Januar 2001* zu beteiligen. Sie ermutigen dazu besonders die Gebetskreise und -gruppen, ihre Gebetsmeinungen ganz speziell dem Anliegen des Weltfriedens zu widmen.

Bald steht Weihnachten vor der Tür: Es ist den Bischöfen wichtig, ihre Solidarität gegenüber der Bevölkerung von Palästina – ganz besonders auch jener von Bethlehem – zu bekunden, zumal sie auf dem Hintergrund der tragischen Situation im Heiligen Land sehr schwierige Monate durchlebt hat.

Gründung einer «Arbeitsgruppe Islam» der SBK

Die SBK hat eine «Arbeitsgruppe Islam» gegründet, als ein wichtiges Instrument zur Förderung des interreligiösen Dialoges in unserem Land.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Bemühungen weiterzuverfolgen und zu vertiefen, mit welchen eine Kommission von «migratio» während vieler Jahre ihre Arbeit geleistet hat. Besonders betrifft dies das Gebiet der Kenntnis des islamischen Glaubens, der islamischen Kultur und der praktischen Fragen, die sich in unserem Alltag durch den in der Begegnung mit unserer Kultur gelebten Islam stellen.

Die Arbeitsgruppe wird sich darum bemühen, den islamisch-christlichen Dialog in der Schweiz zu fördern, sowie die Kenntnisse des Islam unter den kirchlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. Der Kontakt soll darüber hinaus mit anderen Dialogkommissionen der christlichen Kirchen, und insbesondere mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), hergestellt werden.

Die dafür bereits ernannten Mitglieder sind: Mgr. *Pierre Bürcher* (Lausanne), Herr *Erwin Tanner* (Freiburg), Herr *Francis Piccand* (Bern), Prof. *Farhad Afshar* (Bern), Dr. *Samuel Martin Beloul* (Windisch [AG]), P. *Raphaël Deillon* PB (Freiburg), sowie Dr. *Agnell Rickenmann*, Generalsekretär der SBK. Ebenfalls eingeladen werden: ein Delegierter des SEK als Beobachter, und verschiedene externe Berater/Beraterinnen.

Schaffung einer «Arbeitsgruppe Bioethik»

Die Entwicklungen in der medizinischen Forschung und der Bioethik schreiten mit zunehmender Geschwindigkeit fort. Die Spezialisten, die in der Lage sind, die immer komplexeren ethischen Fragen zu beantworten, sind selten, insbesondere zum Gebiet der Genforschung, der Stammzellenforschung und der Klonierung.

Aus diesem Grund hat die SBK beschlossen, eine «Arbeitsgruppe Bioethik» zu schaffen. Diese hat den Auftrag, die Kenntnisse auf diesem Gebiet zusammenzutragen (mehrere Bischofskonferenzen haben bereits eine gut funktionierende Kommission, so auch der Vatikan, nicht zu vergessen auch staatliche Institutionen). Mit ihrer Tätigkeit wird sie in der Lage sein, die Bischöfe zu beraten.

Auf dem Hintergrund der Komplexität dieser Frage muss der Auftrag der Arbeitsgruppe noch detaillierter formuliert werden. Deswegen wird ihre personelle Zusammensetzung zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Solidarität mit den Südafrikanischen Bischöfen

Die SBK hat mit grossem Interesse den Bericht ihrer Delegation, welche vom 25. September bis 3. Oktober 2001 Südafrika besucht hat, entgegengenommen. Diese Reise fand statt auf Einladung der Südafrikanischen katholischen Bischofskonferenz. Drei Mitglieder der SBK haben daran teilgenommen: Mgr. Ivo Fürer, Bischof von St. Gallen, Leiter der Delegation, begleitet von Mgr. Paul Vollmar, Weihbischof von Chur, und Mgr. Joseph Roduit, Abt von St-Maurice. Ebenfalls waren drei Experten Mitglieder der Delegation: Antonio Hautle, Direktor des Fastenopfers, Walter Ulmi, Experte des Fastenopfers für Südafrika, und Martin Bernet, Sekretär des Schweizerischen Katholischen Missionsrates.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika bestehen nicht erst seit kurzem. Sie sind bereits seit der missionarischen Tätigkeit im 19. Jahrhundert, aber auch auf wirtschaftlicher Ebene schon lange vorhanden; dabei dürfen die aktuelle Entwicklungspolitik (Schweizer Entwicklungshilfe, Hilfswerke usw.) sowie der Tourismus nicht vergessen werden.

Bereits während der Zeit der Apartheid gab es einen regen Austausch zwischen der SBK und der katholischen Bischofskonferenz Südafrikas. Der Besuch der Delegation in diesem Herbst ist ein Zeichen der Weiterführung dieser engen Verbindung seit der Abschaffung der Apartheid 1994.
Während ihres Aufenthalts hat die Delegation 13 Bischöfe getroffen. Sie wurde vom Sekretär der katholischen Bischofskonferenz Südafrikas und dem Verantwortlichen von «Iustitia et Pax» des Landes begleitet. Mehrere Treffen fanden zusammen mit der Delegation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) statt, die sich zur gleichen Zeit in Südafrika aufhielt.
In den letzten Jahren hat das Suchen nach Wahrheit und Versöhnung die Südafrikanische Bevölkerung in Atem gehalten. Die Delegation der SBK war beeindruckt vom Engagement der Südafrikanischen Bischöfe. Sie verpflichtet sich, ihren Einsatz und ihren Beitrag für die Wiederherstellung einer gerechten Ordnung und einer harmonischen Entwicklung des Landes zu unterstützen. Vor Ort setzt sich die katholische Kirche ohne Kompromisse für die Aufhebung des Rassenkonfliktes zwischen Schwarz und Weiss ein. Wegweisende Treffen haben zwischen den Delegierten der katholischen Bischofskonferenz Südafrikas und der Konferenz der christlichen Kirchen Südafrikas einerseits und den Mitgliedern der beiden Schweizer Delegationen (katholische und reformierte) andererseits stattgefunden. Viele Informationen wurden über die Haltung der Schweiz, insbesondere von Unternehmen und Banken während der letzten Jahre des Apartheidsregimes, ausgetauscht. Die gemachten, zum Teil starken Aussagen bedürfen einer weiteren Untersuchung.
Die SBK begrüsst die Resultate verschiedener Kommissionen, die dazu beigetragen haben, dass in Südafrika und in der Schweiz grössere Klarheit gefunden werden konnte, und setzt sich selber dafür ein, jene Schattenbereiche zu durchleuchten, die es immer noch gibt. Sie hat ihre Bereitschaft schon seit längerem erklärt, ihre eigenen Archive zu öffnen.
Zur Klärung der Fragen von Südafrika gegenüber der Schweiz und um die politische und ethische Tragweite ermessen zu können, hat die SBK ihre Kommission «Iustitia et Pax» beauftragt, die Arbeit an diesen Fragen im Dialog mit ihrer Partnerkommission in Südafrika weiterzuführen.

Fristenregelung

Die SBK erinnert an ihre grundsätzliche Ablehnung der Fristenregelung, über welche das Schweizer Volk am 2. Juni 2002 abstimmen wird. In diesem Sinn hat sie mit Bestürzung die kürzlich veröffentlichte Stellungnahme des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zur Kenntnis genommen, der eine solche Fristenregelung unterstützt. Für die Bischöfe ist es absolut unerlässlich, dass eine gute Lösung den Schutz des Kindes ab dessen Empfängnis zum Ziel hat.
Ihrer liturgischen Tradition zufolge feiert die katholische Kirche am 28. Dezember das Fest der unschuldigen Kinder, die von Herodes getötet wurden. Dieser Tag soll auch Anlass dazu sein, an die unzähligen Leben zu denken, die als Opfer einer Abtreibung jedes Jahr das Licht der Welt nicht erblicken. Die Bischöfe laden die Pfarreien ein, besonders am 28. Dezember für die Achtung vor dem werdenden Leben zu beten, und ermutigt die Katholiken und Katholikinnen, an diesem Tag ihre Solidarität gegenüber der schwächsten und am wenigsten geschützten Bevölkerungsgruppe zu bezeugen.

Sans-Papiers: neuer Aufruf zugunsten einer kategorialen Lösung

Während der dritten Woche ihrer Wintersession wird das Parlament die Frage der Sans-Papiers behandeln. Es ist den Bischöfen ein Anliegen, an ihre grosse Sorge über dieses Problem zu erinnern, welches viele in unserem Land während langer Zeit nicht wahrhaben wollten. Sie bekräftigen erneut, dass jene, die «papierlos» sind, nicht automatisch auch rechtlos sind. Es geht im Besonderen um das Recht, in Würde behandelt zu werden. Sie bitten die politischen Behörden, weiterhin daran zu denken, dass es bei den Papierlosen nicht nur um Verwaltungsangelegenheiten geht, sondern um menschliche Schicksale.
Konkret schlägt die SBK einen Weg vor, der darauf hinausläuft, alle Dimensionen des Problems zu berücksichtigen: jene juristischer und humanitärer Natur sowie migratorischer, politischer und ökonomischer Art, aber auch jene auf völkerrechtlicher, kultureller und spiritueller Ebene. Die Bischöfe wiederholen ihren Lösungsvorschlag, der es erlaubt, gut zwischen den verschiedenen Kategorien der Sans-Papiers zu unterscheiden und für jede dieser Kategorien rasch adäquate Massnahmen zu treffen.

Begegnung der Pfarreien und Bewegungen in Baar (ZG)

Auf Einladung der SBK hat am 24. November 2001 in Baar ein neues Gespräch zwischen Vertretern/Vertreterinnen der neuen kirchlichen Bewegungen und der Pfarreien und Diözesen der ganzen Schweiz stattgefunden. Wieder wurde deutlich, wie sehr Pfarreien und neue kirchliche Bewegungen aufeinander angewiesen sind und sich vorteilhaft ergänzen. Daher unterstützt die SBK alle Bemühungen zum offenen Gespräch zwischen den Pfarreien und den neuen Bewegungen, damit Vorbehalte abgebaut werden und die Zusammenarbeit verbessert werden kann.

Unterstützung des UNO-Beitritts der Schweiz

Die SBK erneuert ihre Unterstützung des UNO-Beitrittes der Schweiz, über den das Schweizer Volk am 3. März 2002 abstimmen wird. Die Globalisierung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Beziehungen verlangt eine immer engere Zusammenarbeit der verschiedenen Nationen, die die Menschenfamilie bilden. Welches auch immer die Schwächen dieser Organisation sein mögen, die UNO ist die einzige Weltinstanz, die alle Länder der Erde vereint im Hinblick auf eine gemeinsame Behandlung der Probleme, welche die Menschheit bewältigen muss. Sie ist deswegen nach Ansicht der katholischen Kirche ein unerlässliches Instrument zur Verwirklichung des Allgemeinwohles auf weltweiter Ebene (vgl. die wiederholten Stellungnahmen von Johannes Paul II.).
Die Schweiz besitzt Kompetenzen, die sie auf der Ebene der Menschenrechte, von Friedensverhandlungen sowie im Unweltschutz einbringen kann. Ihr gelebter Föderalismus im Zusammenspiel mit ihrer Demokratie erlaubt es ihr, einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen den Völkern und der Demokratisierung internationaler Organisationen zu leisten. Ihre Neutralität wird dabei noch an Anerkennung gewinnen. Durch ihre volle Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen wird die Schweiz noch besser ihre guten Dienste leisten und den Kriegsopfern helfen können. Es wäre deswegen unverständlich, wenn unser Land alleine im Abseits stünde.[1]

Abschied von Abt Georg Holzherr und neue Verteilung der Dikasterien

Die SBK hat Abschied von Abt Georg Holzherr, Kloster Einsiedeln, genommen, der sich neben der Leitungsverantwortung der Abtei unermüdlich für die ihm von der SBK anvertraute Arbeit an verschiedenen Dossiers einsetzte. So war er während drei Jahrzehnten zuständig für das Dikasterium «Liturgie» der SBK. Die Bischöfe danken Abt Holzherr sehr herzlich für alles, was er der Konferenz mitgegeben hat.

[1] Siehe ökumenische Broschüre (Iustita et Pax und Sozialethisches Institut des SEK), Die Kirchen und die UNO, Bern 2001, erhältlich bei Iustitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern.

In Zukunft wird das Dikasterium «Liturgie» durch Mgr. Paul Vollmar, Weihbischof der Diözese Chur und Doktor der Liturgiewissenschaften, als Hauptverantwortlichem geleitet. Das neue Mitglied der SBK, Neuabt Martin Werlen, Spezialist auf dem Gebiet der Pädagogik und der Psychologie, wird die Verantwortung für die Gebiete Ausbildung und Schulen übernehmen, welche zuvor von Mgr. Paul Vollmar wahrgenommen wurde.

Zusammensetzung des Interdiözesanen Gerichts der Schweiz

Auf Beschluss des Moderators des Interdiözesanen kirchlichen Gerichtes, Mgr. Amédée Grab, veröffentlicht die SBK mit diesem Pressecommuniqué die Liste der Mitglieder des kirchlichen Gerichtes. Folgende Personen wurden von der SBK für das Interdiözesane Gericht und eine Periode von 5 Jahren ab dem 1. Januar 2002 ernannt:

Als Offizial: P. *Peter von Sury* OSB (Benediktinerkloster Mariastein [SO]).

Als Richter: Mgr. *Oliviero Bernasconi* (Genestrerio [TI]), Herr *Gabriel Boinay* (Pruntrut [JU]), Frau *Alexandrette Bugelli* (Freiburg), Herr *Urs Josef Cavelti* (Gossau [SG]), P. *Benno Hegglin* OSB (Benediktinerkloster Uznach [SG]), Herr *Roger Noirjean* (Pruntrut [JU]).

Als Ehebandverteidiger: Herr *Michel Galliker* (St-Gingolph [VS]), Herr *Joseph Glaus* (Freiburg).

Als Notar: Herr *Helmut Steindl* (St. Ursen [FR]).

Das Interdiözesane kirchliche Gericht ist das für Fragen des kirchlichen Eherechtes zuständige zweitinstanzliche Organ. Es dient als Rekursinstanz gegenüber Urteilen der diözesanen kirchlichen Gerichte.

Neues Mitglied der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission

Die SBK hat Frau *Verena Lenzen,* Professorin an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, zum katholischen Mitglied der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission ernannt. Geboren 1957 in Deutschland, lehrt Frau Dr. Lenzen Judaistik und Theologie/Christlich-jüdisches Gespräch und ist Leiterin des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung der Universität Luzern.

Neue Präsidentin der Kommission «Iustitia et Pax»

In Folge des Rücktritts von Frau Hedi Jager als Präsidentin der Nationalkommission «Iustitia et Pax» hat die SBK Sr. *Nadia Bühlmann* (Baldegg [LU]) für die Periode 2002–2005 in dieses Amt gewählt. Die Bischöfe haben des Weiteren das Jahresprogramm der Kommission angenommen und danken dieser herzlich für ihr Engagement.

Die Schweizer Kommission wird das Präsidium der Konferenzen der europäischen Kommissionen von «Iustitia et Pax» während der Periode 2002–2004 übernehmen. Genannte Konferenz hat Frau *Jeanine Kosch* (Rüschlikon [ZH]) zu ihrer Präsidentin gewählt. Das Generalsekretariat wird von Frau *Sonja Kaufmann* (Genf/Bern) betreut.

In Kürze

Die SBK hat sich mit der Frage der *Militärseelsorge* im Rahmen der Reform von Armee XXI befasst. Sie wird die Ergebnisse ihrer Beratungen an den Generalstab der Schweizer Armee weiterleiten.

Die Bischöfe haben mit Interesse einen Bericht von Mgr. Norbert Brunner, Bischof von Sitten, zur Kenntnis genommen. Als Teilnehmer und Delegierter der SBK an der Bischofssynode vom vergangenen Oktober in Rom vermittelte er darin seine Eindrücke.

Epiphanie-Opfer 2002

Am 5. und 6. Januar 2002 wird wieder Geld aufgenommen für drei Pfarreien, die aus eigener Kraft nicht in der Lage wären, ihre Bau- bzw. Renovationsprojekte zu verwirklichen oder die unter der Last von Schulden leiden.

Für das Jahr 2002 wurden folgende Objekte ausgesucht:

Täsch (VS)

Bei einer Gesamtrenovation der Pfarrkirche Täsch (VS) konnte bereits die Aussenrenovation abgeschlossen werden. Die Innenrenovation geht langsam ihrem Ende entgegen, hat jedoch ihren Kostenvoranschlag überschritten. Hinzu kommt die Dorfbachüberschwemmung im Frühsommer 2001, so dass die bereits stark verschuldete politische Gemeinde in unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten geriet. Deshalb fehlt nun ein grösserer Betrag der Gemeinde für die Durchführung der ausstehenden Umgebungsarbeiten. Die Pfarrei, welche über keine Eigenmittel aus Steuern verfügt, muss so diese Kosten selber tragen.

Bure (JU)

Die Pfarrkirche St-Armand in Bure, deren Turm aus dem Jahr 1454 stammt, wurde innen komplett renoviert, um das historische Kulturerbe zu bewahren. Besonders auffallend sind darin die aufwendig geschnitzten Hoch- und Seitenaltäre. Gleichzeitig wurde für die kleine, aber aktive Kirchgemeinde ein schlichter Pfarrsaal gebaut, um das religiöse Leben auch ausserhalb des Kirchengebäudes fördern zu können. Von beiden Unterfangen bleibt ca. ein Viertel der Gesamtkosten als Schuld stehen.

Muggio (TI)

Eine kleine Pfarrei im Muggiotal mit ca. 150 Bewohnern. Die hübsche Kirche, welche dem heiligen Lorenz gewidmet ist, scheint bald zu zerfallen. Das Dach bildet ebenso eine Gefahr wie der Turm, welche zusammen mit den stark beschädigten Aussenwänden erneuert werden müssen. Obwohl der Kanton Tessin einen Teil von den Gesamtkosten übernehmen wird, kann die entlegende Gemeinde den Rest unmöglich selber tragen.

Die drei Pfarreien sind der Schweizer Bevölkerung für eine kräftige Unterstützung beim Epiphanieopfer 2002 sehr dankbar.

Jede dieser drei Pfarreien erhält einen Drittel des gesamten Epiphanieopfers, die Hälfte davon jeweils à fonds perdu und die andere Hälfte als zinsloses Darlehen für die Dauer von 10 Jahren. Diese Darlehen werden nach ihrer Rückzahlung anderen Pfarreien zu gleichen Bedingungen für Bauvorhaben zur Verfügung gestellt, sodass die Opfergelder in mehrfacher Weise wirksam werden können.

Das Opfer 2001 ergab bis heute den Betrag von rund 568 000 Franken. Wir danken allen Spendern von Herzen und empfehlen gleichzeitig das Epiphanieopfer 2002 dem solidarischen Wohlwollen aller Katholiken in der Schweiz.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Leitlinien zum Schutz der historischen Kirchenbauten und der kirchlichen Kulturgüter

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Die abendländisch-europäische Kultur ist von ihrer Geschichte her eine christlich geprägte Kultur. Kirchliche Bauten und Anlagen, ihre künstlerische Ausstattung und ihre Geschichte sind daher unverzichtbare Zeugnisse dieser Kultur und verkörpern einen wesentlichen Teil des kulturellen Erbes der Menschheit. Ebenso ist die geschichtlich gewachsene Liturgie, für die der Kirchenbau primär bestimmt ist, immer in die Kultur eingebunden und bringt sie auf ihre Weise zum Ausdruck.

1.2 Die kirchlichen Bauten sind für die Kirche und für alle ihre Glieder Zeugnisse ihrer Identität und Ausdruck christlicher Tradition. Die Fürsorge für die

Erhaltung dieses kulturellen Erbes ist deshalb nicht in erster Linie Sache des Staates. Die Kirche selbst hat ein Interesse am Fortbestand dieses Patrimoniums. Staat und Kirche sollen sich im Bereich ihrer jeweiligen Kompetenzen für die Erhaltung und die Pflege dieses ihres kulturellen Erbes nachhaltig einsetzen.

1.3 Insbesondere muss die katholische Kirche ihre Baudenkmäler und ihre Kulturgüter als eine wichtige Quelle und als ein Instrument ihrer pastoralen Tätigkeit zur Evangelisierung der heutigen Welt betrachten.

1.4 Die Bemühungen der Kirche um den Schutz und die Erhaltung ihrer beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter und Baudenkmäler sind in unserer Zeit besonders vordringlich, um sowohl den aktuellen Säkularisationsprozessen wie drohenden Verlusten und Profanierungen entgegenzuwirken. Damit kann die Kirche auf wiedererwachende Fragen nach dem Heiligen, nach Identität und Kontinuität des geschichtlichen Erbes der Völker antworten.

1.5 Im Lichte dieser Überlegungen sollten alle Diözesen, Pfarreien, Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Organe, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den zivilen Instanzen, dafür sorgen, dass nach einem möglichst einheitlichen System Inventare der in ihrem Eigentum befindlichen Kulturgüter erstellt werden, dass ihr historisches Erbe erforscht und geschützt wird, dass seine Bedeutung zur Geltung gebracht wird und dass es ungeschmälert den künftigen Generationen weitergegeben werden kann. Eine kontinuierliche Instandhaltung der Kulturgüter und Bauten ist daher eine wichtige konkrete Pflicht jeder Gemeinschaft.

1.6 Es empfiehlt sich, in jeder Diözese ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium einzurichten, das sich mit den kirchlichen Bauten und ihren Ausstattungen befasst (vgl. Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Art. 24).

2. Hinweise für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen

2.1 Notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen müssen unbedingt die kulturelle Substanz der Kulturgüter, auch in ihrem religiösen Gehalt, berücksichtigen. Sie dürfen nur unter Beiziehung von Fachleuten ausgeführt werden, die über Erfahrungen verfügen und anerkannt sind.

2.2 Grundsätzlich bilden der Bau und seine gewachsene Ausstattung eine untrennbare Einheit. Die Ausstattung kann daher weder vom Ganzen losgelöst betrachtet noch beliebig ausgetauscht werden.

Instandhaltungsmassnahmen

2.3 Vordringliches Augenmerk ist der Instandhaltung der Bauten, Anlagen und ihrer Ausstattung zu widmen. Umfassende Restaurierungen sollten die Ausnahme, die kontinuierliche Instandhaltung (Unterhalt/Pflege) die Regel sein.

2.4 Für den laufenden Unterhalt und die Pflege empfiehlt es sich, nach Rücksprache mit der Denkmalpflege mit ausgewiesenen Fachleuten und unter Beiziehung des Restaurators entsprechende Reinigungs- und Unterhaltsverträge abzuschliessen. Damit können finanziell aufwändige Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten lange hinausgezögert werden. Die Erfahrung zeigt, dass eine regelmässige, im Abstand von wenigen Jahren durchgeführte Reinigung der Kirchenräume die besten Resultate erbringt, weil sich der Staub noch nicht mit dem Russ der Kerzen verbunden hat.

2.5 Objekte, die zurzeit nicht genutzt werden, bedürfen ebenfalls eines minimalen Unterhaltes (Konservierungsmassnahmen) von Gebäude und Ausstattung.

Instandsetzungsmassnahmen (Restaurierung/Umbauten/bauliche Massnahmen)

2.6 Jede Restaurierung und jede bauliche Massnahme muss durch Studien und ein dokumentiertes liturgisches *und* denkmalpflegerisches Konzept gründlich vorbereitet und in allen Schritten von einer angemessenen Dokumentation begleitet werden.

2.7 Jeder historische Raum verfügt über spezielle Qualitäten, die einen kulturellen, pastoralen und katechetischen Wert bilden. Dieser ist nicht zu unterschätzen und sollte vermehrt in die Liturgie einbezogen werden. In jedem Fall ist immer ein Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen des Raumes und der Liturgie zu suchen.

2.8 Der Umgang mit historischen Bauten und ihrer Ausstattung verlangt nicht nur eine Verantwortung, ja eine emotionale Zuneigung, sondern auch eine entsprechende Ausbildung der Seelsorger, der Gläubigen, insbesondere der für den Kirchenbau Verantwortlichen. Unterricht und Ausbildung der für die kirchlichen Kulturgüter Verantwortlichen müssen deshalb als eine ureigene Aufgabe aller zuständigen Bildungs- und Verwaltungsinstanzen betrachtet werden.

2.9 Bei allen Restaurierungsaufgaben und baulichen Massnahmen ist der Dialog zwischen Seelsorger, Gemeinde, Ordinariat, Architekt, Denkmalpflege und den zugezogenen Künstlern und gegebenenfalls weiteren Fachleuten zu suchen. Insbesondere sind auch die Gemeinden durch genügende Information sowie durch liturgische Bildungs- und Aufklärungsarbeit in diesen Prozess einzubinden.

2.10 In einem historischen Kirchenbau dürfen zeitgenössische Kunstwerke Platz finden oder unerlässliche Eingriffe behutsam vorgenommen werden, wenn sie aus pastoralliturgischen Gründen erforderlich oder aus anderen gewichtigen Gründen dringend erwünscht sind und auf den Raum und *seine Ausstattung als historisches und künstlerisches Zeugnis* angemessen Rücksicht nehmen.

Diese Leitlinien wurden mit Zustimmung der Schweizer Bischofskonferenz erarbeitet, in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.
Freiburg/Bern, 1. Dezember 1999

Für die Liturgische Kommission der Schweiz (LKS)
Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz
Abt. Dr. *Georg Holzherr* OSB

Für die Eidgenössische Kommission
für Denkmalpflege
Dr. *Bernhard Furrer*

BISTUM BASEL

Ernennung

Johannes Guldimann als Pfarrer in Schüpfheim (LU) per 9. Dezember 2001.

Im Herrn verschieden

Hans-Martin Huwyler, emeritierter Spitalpfarrer, Basel

Am 27. November 2001 starb in Basel der emeritierte Spitalpfarrer Hans-Martin Huwyler. Am 10. Dezember 1942 geboren, empfing der Verstorbene 1968 die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Baar (1968–1972) und Spreitenbach (1972–1973). Von 1973–1976 war er als Klinikseelsorger im Franziskusheim in Oberwil (ZG) tätig. Von 1976–1978

arbeitete er als Gefangenenseelsorger in der Strafanstalt Oberschöngrün in Solothurn. Danach wirkte er von 1978–1983 als Pfarrer in Oberwil (ZG) und in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen als Gefangenenseelsorger. Von 1983–1985 war er Pfarrer in Steckborn. Nach einem Urlaub wirkte er ab 1986–1999 als Spitalpfarrer an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel. Danach lebte er bis zu seinem Tod in Basel. Der Abdankungsgottesdienst war am 10. Dezember in Basel, die Urnenbeisetzung fand am 17. Dezember 2001 in Weinfelden statt.

BISTUM CHUR

Ernennung

Bischof Amédée Grab ernannte P. Dr. *Alfred Nietlispach* MSF, bisher Pfarradministrator der Pfarrei Hl. Nikolaus, Hergiswil (NW), zum Pfarrer dieser Pfarrei.

BISTUM ST. GALLEN

Delegierter für «migratio»

Der diözesane Seelsorgerat ist Wahlgremium für eine Vertretung des Bistums St. Gallen in der «migratio» (früher Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen SKAF). Nach längerer Vakanz in dieser Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz konnte nun an der Tagung in Quarten vom 23./24. November mit *Salvatore Giurgola,* Lutzenberg, endlich jemand gewählt werden, der mit Freuden den Dienst eines Vermittlers zwischen Schweizern und Ausländern übernimmt. Er, der 1964 aus Italien in die Schweiz gekommen ist und heute als Koch im Pestalozzidorf in Trogen arbeitet, verheiratet ist und drei Kinder hat, kann dabei seine eigenen Immigranten-Erfahrungen einbringen.

Seelsorgerat sprach sich einhellig für einen verbindlichen Vorbereitungsweg auf die kirchliche Trauung hin aus

Der diözesane Seelsorgerat beschäftigte sich an seiner von Franz Hediger, Bronschhofen, geleiteten Tagung im Bildungshaus Quarten vom 23./24.November mit einer brennenden Frage im Zusammenhang mit der Trauungspastoral. Bischof Ivo nahm an der Tagung teil und freute sich über das grosse Engagement, mit welchem sich die Mitglieder des Themas annahmen.

Eine kirchliche Trauung – wenn sie überhaupt noch stattfindet – wird heute oft mit einem enormen Aufwand inszeniert. Damit das Fest gelingt, wird vom Blumenschmuck über den genauen Auftrag an den Fotografen alles minuziös geplant. Und was wird gemacht, damit die Beziehung gelingt?

Angesichts der vielen Scheidungen wird heute in der Öffentlichkeit laut darüber nachgedacht, wie junge Menschen sich besser auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Ehe und auf ihre Aufgabe als Eltern vorbereiten können. Die katholische Kirche kennt eine solche Vorbereitung. Eine sinnvolle Tradition, die den aktuellen Bedürfnissen angepasst worden ist. Sie droht aber verloren zu gehen, nicht zuletzt deshalb, weil der Begriff «Ehevorbereitungskurse» missverständlich ist, aber noch kein griffiger dafür gefunden worden ist.

Die Kirche hat Interesse am Gelingen von Beziehungen. Es ist ihr ein Anliegen, dass sich Menschen in lebendigen und verbindlichen Beziehungen entfalten. Im Bistum St. Gallen hat sie die Arbeitsstelle für Partnerschaft-Ehe-Familie geschaffen, die von Niklaus Knecht-Fatzer geleitet wird. Im Wissen darum, dass Ehen heute viel anspruchsvoller sind als früher, bietet diese Stelle in den Pfarreien und Regionen des Bistums Weekends, Abendkurse oder Gesprächsabende an, welche Impulse vermitteln zur Pflege und Vertiefung der Beziehung und zu einer lebendigen Gestaltung von Ehe und Familie. Die Angebote sind eine Ergänzung zu persönlichen Gesprächen mit dem Seelsorger und ermöglichen den Paaren neue Erfahrungen in einer Gruppe, wobei jedoch die Intimsphäre gewahrt bleibt. Sie liefern Informationen über Beziehungszusammenhänge, geben Anstösse zur Kommunikation und zum Umgang mit Konflikten. Sie wecken das Bewusstsein dafür, dass die Beziehung gepflegt werden muss, und motivieren dadurch auch für weitere ehebegleitende Angebote.

Motivation ist wichtig

Weil heute auch kirchlicherseits die Gefahr besteht, dass sich bei einer kirchlichen Trauung die Vorbereitung auf die Trauungszeremonie beschränkt, hat die Arbeitsstelle Partnerschaft-Ehe-Familie ein Papier ausgearbeitet zu einem Neuansatz in der Trauungspastoral. Der darin skizzierte Vorbereitungsweg mit den Elementen Gespräch mit Seelsorgenden, gemeinsamer Kurs, Vorbereitung der kirchlichen Trauung und Feier der Trauung soll im Bistum St. Gallen für alle Paare, die kirchlich heiraten, verbindlich erklärt werden.

Die Bistumsleitung hat dieses Positionspapier an den Seelsorgerat, in dem Väter und Mütter, jüngere und ältere, vertreten sind, weitergegeben. Sie wünschte, ihre Stimmen zu hören. An der Tagung im Bildungshaus Schönstatt in Quarten stellte Niklaus Knecht-Fatzer die Zielsetzungen, Arbeitsweise und Inhalte der Kursangebote vor. Er erklärte auch, warum ihm an einer Verbindlichkeit liegt. Nach intensiven Gruppenarbeiten sprachen sich die Mitglieder einhellig für den vorgeschlagenen Neuansatz wie auch für die Verbindlichkeit aus. Dabei wurde allerdings differenziert, dass die Paare lediglich für den vorgeschlagenen Weg motiviert, die Kurse jedoch weder mit Druck oder Zwang verordnet werden können. Motiviert werden müssen vor allem auch die Seelsorgenden, damit sie heiratswillige Paare auch auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und sie nicht – was vorkommen soll – davon abhalten.

BISTUM LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Ernennungen

Mgr. Bernard Genoud, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, hat die Mitglieder des Konsultorenkollegiums ernannt. Diese Mitglieder bilden gleichzeitig das Büro des diözesanen Priesterrates:

Marc Donzé, Jean-Claude Dunand, Pierre Emonet, Pierre Jaquet, Marc Joye, Rodenei Sierpinski und *Hubert Vonlanthen.*

Zur Erinnerung:

Can. 502 CIC: § 1 «Aus den Mitgliedern des Priesterrates werden vom Diözesanbischof einige Priester frei ernannt, und zwar nicht weniger als sechs und nicht mehr als zwölf, die für fünf Jahre das Konsultorenkollegium bilden, dem die im Recht festgelegten Aufgaben zukommen; nach Ablauf von fünf Jahren nimmt es seine Aufgaben so lange wahr, bis ein neues Kollegium eingesetzt wird.

§ 2 Der Diözesanbischof steht dem Konsultorenkollegium vor, bei Behinderung oder Vakanz des bischöflichen Stuhls jedoch derjenige, der zwischenzeitlich die Stelle des Bischofs einnimmt, oder, falls noch niemand ernannt ist, der der Weihe nach älteste Priester des Konsultorenkollegiums.»

Freiburg, den 3. Dezember 2001

Dr. *Nicolas Betticher,* Kanzler

BILDUNG

KONFLIKTE AM ARBEITSPLATZ

Konflikte am Arbeitsplatz, aber auch im privaten Alltag blockieren, lähmen, schränken ein, schädigen das Arbeitsklima und können zu schweren psychischen und physischen Störungen führen. In unserem dreitägigen Kurs für *Pfarreisekretärinnen und -sekretäre* in Wislikofen wollen wir den verschiedensten Konflikten auf die Spur kommen und versuchen, den Knoten in uns zu lösen.
Kurs 1: Montag, 14., bis Mittwoch, 16. Januar 2002; Kurs 2: Montag, 27., bis Mittwoch, 29. Mai 2002. *In beiden Kursen hat es noch freie Plätze.*
Die Kursleitung und die Referentin und die Referenten freuen sich auf Sie. Auskunft und weitere Informationen erhalten Sie bei Franziska Baumann, Telefon 061 - 465 90 20, E-Mail pfarramt@rkk-muttenz.ch

BIBELSCHULE ISRAEL 2002

Das Angebot der Bibelschule richtet sich an alle an der Bibel Interessierten und kirchlich Engagierten, die das «Buch der Bücher» vor Ort näher kennen lernen möchten. Im Zentrum wird die gemeinsame Bibelarbeit in Nazaret stehen, genauso aber sollen die Teilnehmer durch Exkursionen (Jerusalem, Sinai, See Genesaret) und Begegnungen mit den Ortskirchen bzw. anderen Religionen das Land der Bibel kennen lernen.
Die Gruppe der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wird ganz bewusst einen einfachen, gemeinschaftlichen Lebensstil praktizieren (Selbstversorgung, Mehrbettzimmer), und die Bibelarbeit wird in einem spirituellen Rahmen stattfinden (gemeinsame Gebetszeiten, Eucharistiefeiern, Schlussexerzitien).
Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 19 Personen begrenzt. Die Interessenten und Interessentinnen nehmen an einem gemeinsamen Vorbereitungstreffen teil, das vom 3. bis 5. Mai 2002 in Benediktbeuren/Oberbayern stattfindet. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt nach einem persönlichen Gespräch.
Dauer der Bibelschule: 16. Juli bis 27. August 2002; *Leiter:* P. Dr. Norbert Hofmann SDB, Benediktbeuern, und Dir. Thomas Frauenlob, Traunstein; *Anmeldeschluss:* 31. März 2002; *Preis:* Fr. 2680.–; *Kontaktstelle in der Schweiz:* Pfarrer Dr. Erich Camenzind, Pfarrei St. Michael, Avenue Vinet 27, 1004 Lausanne, Telefon 021 - 648 41 50, E-Mail e.camenzind.lausanne@bluewin.ch

KONGRESS FÜR NOTFALLSEELSORGE

Am 19./20. März 2002 findet im Alfa-Zentrum in Bern eine Veranstaltung statt, die in Deutschland schon eine gewisse Tradition besitzt: eine Zusammenkunft aller Notfallseelsorger und an diesem Bereich der Spezialseelsorge Interessierten. Die erste Tagung dieser Art in der Schweiz steht unter dem Patronat der Interkonfessionellen Konferenz des Kantons Bern (Landeskirchen und Jüdische Gemeinde Bern) und des Amtes für Bevölkerungsschutz des Kantons Bern.
Am Dienstag werden namhafte Referenten aus dem In- und Ausland ihre Konzepte der psychischen Ersten Hilfe, wie der Notfallseelsorge vorstellen. Der Mittwoch steht unter dem Thema «Umgang mit traumatisierten Kindern».
In diesem Rahmen soll auch die im November 2001 gegründete Schweizerische Plattform für Notfallseelsorge, die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz vorgestellt werden. Diese Arbeitsgemeinschaft will Ansprechpartnerin für Staat und Kirche sein und einheitliche Standards in der Ausbildung schaffen; denn der Entwicklungsstand der Notfallseelsorge in den Kantonen ist gegenwärtig sehr unterschiedlich.
Auskunft: Diakon Paul Bühler, Katholisches Pfarramt, Hauptstrasse 45, 4528 Zuchwil, Telefon 032 -685 32 82.

HINWEISE

LUZERNER PASTORALKONFERENZ

Die Luzerner Kantonale Pastoralkonferenz hat an der Generalversammlung vom 21. November 2001 die folgenden Beschlüsse gefasst.

Wahl in den Vorstand: Als Nachfolger für den zurücktretenden Diakon Roger Seuret, Grosswangen, wurde *Paul Vettiger,* Gemeindeleiter in St. Johannes, Luzern, gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Die kantonalen Kirchenopfer für 2002 wurden zugesprochen:
– Opfer vom 15. August 2002: Projekt «Paradiesgässli», Haus für drogenabhängige Mütter und deren Kinder, Luzern;
– Opfer vom 8. Dezember 2002: Renovation Pfarrkirche Malters.

Gesuche für kantonale Opfer im Jahr 2003: Diese sind einzureichen bis 30. Juni 2002 an Hans Zünd, Pfarrer, 6247 Schötz.

Luzerner Landeswallfahrten 2002
– nach Einsiedeln: Sonntag, 5. Mai, und Mittwoch, 4. September;
– nach Sachseln: Mittwoch, 5. Juni.

Nächste Pastoraltagung: Mittwoch, 20. November 2002 in Malters.

Hans Zünd, Präsident

FÜR DIE EINHEIT DER CHRISTEN BETEN

Die «Ordnung für einen ökumenischen Gottesdienst» in der Gebetswoche für die Einheit der Christen, die in der Schweiz mehrheitlich vom 18.–25. Januar 2002 begangen wird, geht auf den Entwurf einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zurück. Die von KEK und CCEE im April 2001 unterzeichnete Charta Oecumenica will eine richtungsweisende Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Kirchen in Europa sein. Im Gottesdienst wird auf diese Charta Bezug genommen. Das Thema der Gebetswoche 2002 ergibt sich aus dem Losungswort *«Bei dir ist die Quelle des Lebens»* (Ps 36,6–10).
Die deutschsprachigen Materialien können bei: Rösslitor Bücher, Theologie – Religion, Postfach 1244, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 227 47 47, Fax 071 - 227 47 48, bezogen werden und umfassen wie gewohnt ein *Textheft* für einen Gottesdienst. Die ergänzenden Wochentexte finden sich dieses Jahr in der *Arbeitshilfe.* Diese enthält auch einige alternative Gestaltungsvorschläge für den Gottesdienst sowie Anregungen für die Ökumene vor Ort. Für den Aushang gibt es wiederum den *Plakatvordruck* mit der Titelgrafik, dem Thema und freiem Raum für den Eindruck von ökumenischen Veranstaltungen.

NOTIZ

Doppelnummern Ende 2001/Anfang 2002

Die Feiertage von Weihnachten und Neujahr fallen dieses Jahr so, dass sich die Leitung unserer Produktionsfirma entschlossen hat, die Arbeit zwischen dem 24. Dezember und dem 6. Januar weitgehend ruhen zu lassen. Das betrifft die Produktion der Schweizerischen Kirchenzeitung so ungünstig, dass die Weihnachtsnummer, die jedes Jahr eine Doppelnummer ist, und die Neujahrsnummer im Abstand von nur wenigen Tagen für den Druck vorbereitet werden müssten. Wir haben uns deshalb entschlossen, auch die Neujahrsnummer als Doppelausgabe zu produzieren; erscheinen wird sie also als Nr. 1–2 mit Datum vom 10. Januar 2002. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Redaktion SKZ

BÜCHER

Ein Buch? Mehr noch: Eine Bücherei!

Die Bibel. Erschlossen und kommentiert von Hubertus Halbfas, Patmos-Verlag, Düsseldorf 2001, 600 Seiten.

Selbst wenn die Bibel das meistverbreitete Buch ist, dürfte sie zugleich das am wenigsten bekannte und noch weniger verstandene sein. Ohne sachkundige Erschliessung bleiben uns die Texte fremd. In einer didaktisch überaus gelungenen Weise verbindet Hubertus Halbfas Bibeltext, Kommentar und Lexikon, um so das Buch der Bücher unserer Zeit neu zugänglich zu machen. Neben ausgewählten biblischen Schlüsseltexten zeichnet sich diese Bibelausgabe vor allem durch ihre prägnante bibeltheologische Kommentierung aus, die verständlich informierend den Stand heutiger historisch-kritischer Bibelforschung zusammenfasst. Hinzu kommen ausführliche Überblicksartikel zu Themen wie dem Alten Orient, seine Religionswelt und die Bibel oder zu Israel als der bleibenden Wurzel des Christentums. Aktuellen Fragen wie der Entstehung des Monotheismus, zur Gewalt oder den Frauen in der Bibel sind eigene Themenbeiträge gewidmet sowie vergleichende Bildsynopsen zu den Gottes-, Christus- und Osterbildern beigefügt. Erläuternde Randinformationen mit lexikalischen Stichworten zu zentralen Begriffen, Sachen und Personen, zahlreiche Karten und Zeittafeln sowie hervorragend ausgewähltes und erschlossenes Bildmaterial machen auf knappem Raum den geographisch-politischen, religions-, kultur- und sozialgeschichtlichen Zeithintergrund lebendig. Über die Entwicklung des jüdisch-christlichen Gottesglaubens hinaus wird die Wirkungsgeschichte der Bibel ins nachbiblische Judentum und den Islam ausgezogen. Darüber hinaus hat Halbfas dem alten Text zahlreich kommentierte Zeugnisse der modernen Literatur und bildenden Kunst beigegeben, die ihn neu befragen, neu beleuchten und neu verstehen lassen. Ein breites Lesepublikum, aber auch Katecheten und Seelsorger finden so ohne weitere Hilfsmittel auf engstem Raum eine perspektivenreiche Orientierung über die Bibel und ihre Entstehung, ihre Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart.

Christoph Gellner

Christliches Brauchtum

Thomas Binotto, Gewusst wie und woher. Christliches Brauchtum im Jahreslauf. Mit einem Vorwort von Regine Schindler und Farbfotos von Christoph Wider, Comenius Verlag, Hitzkirch 2001, 103 Seiten.

Der Journalist Thomas Binotto (Jahrgang 1966) arbeitet im Redaktionsteam der Zeitschrift «forum – Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich». Als Vater von vier Kindern fügt er den bekannten Büchern über christliches Brauchtum ein ganz persönliches und wirklich neues hinzu. Thomas Binotto holt junge Eltern dort ab, wo sie stehen und überfordert sie nicht. Immer wieder werden Brücken zu den Erlebniswelten anderer Konfessionen geschlagen. Die sich ständig neu meldende Rubrik «Wussten Sie…» lockert auf. Damit sie nicht übersehen wird, ist sie immer in ein kontrastfarbenes Feld gedruckt. Die Fotos stellen sich nicht einfach als Illustrationen, sondern als visuelle Weiterführung der Gedanken dar. Zur Sprache kommt nicht nur das Brauchtum rund um religiöse Zeiten und Feste. Erwähnt werden auch die Wichtigkeit von kleinen Festen im Alltag, Wallfahrten in vielfältigen Formen und die Wahl eines Vornamens für das Kind.

In das Buch mit dem Text, der Menschen von heute klar anspricht, und zeitgemässen Fotos bringen auf den Aufschlagseiten zu den Kapiteln Buchmalereien aus dem Meditationszyklus der Hildegard von Bingen für den St. Galler Abt Ulrich Rösch (Codex Einsidlensis 285) einen wohltuenden Hauch von Überzeitlichkeit ein. Leider sind die Bilder auf den Seiten 35 und 43 verwechselt.

Jakob Bernet

Türkei

Peter H. F. Jakobs, Türkei. Antike, Christentum, Islam, Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 2000, 254 S.

Die moderne Türkei strebt zwar nach Europa, aber das islamische Land mit säkularer Staatsverfassung kommt immer wieder wegen Menschenrechtsfragen in Konflikt mit Staaten der EU. Die Europäer ihrerseits, befangen in ihrem abendländischen Geschichtsbild, sehen in der Türkei nur mehr den Islam, und zwar in seiner fundamentalistischen Ausprägung. Dabei hat eine multikulturelle Geschichte in dieser Türkei, besonders in ihrem wichtigsten Teilgebiet Kleinasien, reichhaltige Spuren hinterlassen. Griechen und Perser

Autorin und Autoren dieser Nummer
Jakob Bernet, Chorherr
Stift 6, 6215 Beromünster

Dr. *Sabine Bieberstein*
Obere Brücke 2, D-96047 Bamberg

Dr. P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri

Dr. *Christoph Gellner,* IFOK
Abendweg 1, 6006 Luzern

Detlef Hecking, lic. theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. theol. habil. *Vitus Huonder*
Generalvikar
Postfach 133, 7001 Chur

Dr. *Alois Steiner*
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Rolf Weibel*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag, Inserate
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 54 43
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente
Telefon 041-429 53 86

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

brachten das von den Hethitern besiedelte Gebiet zur Blüte. Die Städte der Westküste (Milet und Ephesus zum Beispiel) pflegten den Hellenismus stärker als das griechische Mutterland. Auch die Römer haben Kleinasien geprägt. Unter diesen Voraussetzungen war das Land fruchtbarer Nährboden für die christliche Mission. Ein Jahrtausend lang war Kleinasien ein vom Christentum geprägtes Land. Spannungen, Gegensätze und Verschmelzungen prägen die Kultur. Der Autor ist Archäologe und Fachmann für byzantinische Kunstgeschichte. Er hat schon zahlreiche Ausgrabungen in Kleinasien geleitet und ist als Führer für Kultur- und Kunstreisen sehr geschätzt. Er vermittelt auch praktische Kenntnisse und unterscheidet Haupt- und Nebenrouten. Dieser Reiseführer will vor allem ein besseres Verständnis der Geschichte des Landes im Nacheinander und Ineinander der Zivilisationen vermitteln und vertiefen. *Leo Ettlin*

Crescentia von Kaufbeuren

Karl Pörnbacher, Cressentia Höss begegnen, (Reihe: Zeugen des Glaubens), Verlag St. Ulrich, Augsburg 2001, 182 Seiten.

Am 25. November 2001 wurde die Franziskanerin Crescentia von Kaufbeuren (1682–1744) heilig gesprochen. Die Tochter einer armen Webersfamilie entwickelte im Konvent von Kaufbeuren herausragende Talente der Menschenführung, Frömmigkeit und Mystik. Der Rat der Oberin und Novizenmeisterin wird nicht nur von ihren Mitschwestern beachtet, ganz Kaufbeuren findet sich an der Klosterpforte ein, um den Rat der Schwester Crescentia zu vernehmen. Darunter sind in der Freien Reichsstadt Kaufbeuren auch viele Lutheraner, deren Verehrung für die Franziskanernonne gross ist. Schliesslich wird sie auch von Königen und Kurfürsten um Rat und Weisung gebeten. In die Geschichte der Frömmigkeit ist sie durch ihre Heilig-Geist-Mystik eingegangen. Die Verehrung der Crescentia hat sich durch alle Jahrhunderte erhalten. Sie erhielt mit der Seligsprechung im Jahre 1900 einen neuen Impuls und dürfte mit der Heiligsprechung weitere Kreise auf diese bedeutende Frau aufmerksam machen. Der Autor Karl Pörnbacher ist Vizepostulator der Heiligsprechung. Er ist Laie, Germanist und Publizist und Mitarbeiter am Bayerischen Rundfunk. *Leo Ettlin*

Die Welt der Symbole

Otto Betz, Des Lebens innere Stimme. Weisheit in Symbolen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2001, 190 Seiten.

Otto Betz (1927) ist ein Altmeister der Religionspädagogik und durch zahlreiche einschlägige Publikationen bekannt. Betz befasst sich in diesem Buch mit der Welt der Symbole und der Symbolsprache, die ihre eigenen Regeln hat und auch ihre besondere Schönheit. Nach einer eingehenden, die Begriffe klärenden Auseinandersetzung betrachtet er in verschiedenen Gruppen geordnet die Welt der Symbole: der Leib und seine Symbolsprache: Herz, Kopf, Füsse und Hände. Es folgen Symbolzusammenhänge mit den fünf Sinnen. Eine weitere Gruppe bilden die Elemente. Bekannt ist die Zahlensymbolik oder die Symbolik mit Licht und Farben. Das Kreuz als Zeichen des Lebens und Zeichen der Zukunft bietet Anlass zu Betrachtung und Besinnung. Bemerkenswert und für die Betrachter hilfreich sind «einige Hauptmotive christlicher Kunst». Wir haben einen unübersehbaren Schatz tiefer, sinndeutender Zeichen. Sie lassen uns immerzu neue Entdeckungen machen und Überraschungen erleben.

Leo Ettlin

Brücke Le pont
zum Süden avec le Sud

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheit, Menschenrechte.

Brücke • Le pont, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026 - 494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2 Gratisinserat

Höhepunkt 2002 – Ihre Pfarreireise

Haben Sie für nächstes Jahr auch schon daran gedacht? Nutzen Sie unsere bald 40-jährige Erfahrung und bestellen Sie die neue Dokumentation «Pfarreireisen». Diese enthält viele Reisevorschläge und Anregungen zur Planung und Organisation, damit Ihre nächste Pfarreireise zu einem echten Höhepunkt wird.

orbis reisen
Neugasse 40, 9001 St. Gallen
Tel. 071-222 21 33
Fax 071-222 23 24
e-mail: info@orbis-reisen.ch

orbis reisen
RELIGION UND KULTUR

30-jährige zuverlässige und ehrliche Frau hat grosses Interesse an einer

50-Prozent-Stelle als Sakristanin

im Thurgau. Das Bereitstellen einer Dienstwohnung wäre von Vorteil. Zuschriften erbeten unter Chiffre 3591, an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Der Minikalender 2002 ist da!

Auch für das Jahr 2002 wollen wir den Kindern und Jugendlichen einen besonderen Kalender bieten. Einen praktischen, lesenswerten, unterhaltsamen aber auch besinnlichen Wegbegleiter für das neue Jahr.

Das Thema 2002: **In und out – drinnen und draussen.**

Wir haben das Format vergrössert, damit der Kalender noch mehr Platz erhält und das Thema von verschiedenen Seiten beleuchtet werden kann. Wir sind draussen unter dem klaren Sternenhimmel oder auf einer Höhlen-Expedition tief drinnen im Erdinnern. Dies und vieles mehr findet sich im neuen, spannenden Kalender.

Bestellen Sie noch heute die aktuelle Minikalender-Ausgabe 2002 zum Preis von Fr. 8.– (plus Versandkosten).

Minikalender c/o Kinderzeitschrift tut
Postfach, 6000 Luzern 5

Für telefonische Bestellungen:
041-419 47 77 (jeweils vormittags)

AZA 6002 LUZERN

0113517
Zentralbibliothek Zürich
Zeitschriftenabteilung
Zähringerplatz 6
8001 Zürich

120 XXX

30/13. 12. 2001

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14
LIENERT KERZEN

Katholischer Priester aus Lateinamerika sucht

Pfarrstelle

in der deutschen oder französischen Schweiz.

Telefon 0049-89-755 46 77

radio vatikan
deutsch
täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz
Gratisinserat

Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Bernhardzell** (Bistum St. Gallen) sucht nach Vereinbarung einen

Priester

für die Leitung der Pfarrei und die priesterlichen Dienste.

Wer wir sind und was wir bieten:
Bernhardzell ist eine kleine, beschauliche und ruhige Gemeinde in der Nähe der Stadt St. Gallen. In unserer katholischen Kirchgemeinde leben ca. 650 Katholiken. Sie treffen auf einen aktiven Pfarreirat und ein eingespieltes Team im Kirchenverwaltungsrat, die Sie gerne in Ihrer Arbeit unterstützen.
Weiter werden Sie unterstützt durch ein aktives Sekretariat und die Katechese sowie durch eine neu organisierte kirchliche Jugendarbeit.

Was wir möchten:
Einen rüstigen, älteren Priester, der diese Herausforderung mit Freude in einem ruhigen Umfeld übernehmen möchte und auf eine gute Unterstützung zählen will.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen unser bisheriger Pfarrer Bernhard Gemperli, Telefon 071-433 13 29, oder H.-P. In-Albon, Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Telefon 071-433 17 06, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung wollen Sie bitte direkt an das Diözesane Personalamt, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, senden.

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Laufen

Wir sind eine aktive Pfarrei mit 3300 Katholikinnen und Katholiken im Zentrum des Laufentals und suchen per Sommer 2002 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer

und eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Das ausgeschriebene Pensum umfasst insgesamt 180 Stellenprozente. Die Schwerpunkte der einen Stelle sind Pfarreileitung, Führung des Seelsorgeteams und Begleitung von Pfarreigruppen verschiedenen Alters. Hauptaufgaben der zweiten Stelle sind Blockunterricht Oberstufe, Jugendarbeit und Firmung ab 18. Die genaue Aufteilung erfolgt innerhalb des Seelsorgeteams nach Gesichtspunkten von Vorlieben und Eignung.

Neben den beiden neu zu besetzenden Stellen beinhaltet das Seelsorgeteam eine bestehende 100-Prozent-Stelle für Diakonie, Erwachsenenbildung und Familienarbeit. Überdies werden Sie durch einen engagierten Kirchgemeinde- und Pfarreirat (Pfarreiforum) unterstützt.

Wir legen Wert auf Ihre umgängliche, kontaktfreudige Art, Ihre Offenheit für Liturgiegestaltung in verschiedenen Formen. Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter bringen sie eine Ausbildung in Theologie oder Katechese mit.

Weitere Informationen vermittelt Ihnen auch unser Pfarreileitbild. Gerne stellen wir Ihnen ein Exemplar zu und freuen uns, Ihnen im persönlichen Gespräch unsere Pfarrei näher vorzustellen.

Auskünfte erhalten Sie beim Seelsorgeteam Norbert Engeler (Tel. 061-765 92 05), Beat Schalk (Tel. 061-761 73 42), sowie bei Dieter Jermann, Präsident der Kirchgemeinde (Tel. 079-252 43 90, e-mail: dieter.jermann@hinni.ch).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, e-mail: personalamt@bistum-basel.ch.

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt.

Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071-912 15 55, Fax 071-912 15 57 Gratisinserat

Kirchenbänke und ein Altar aus Marmor

gratis abzugeben (müssen abgeholt werden).

Theresianum, Blatten b. Naters (VS)
Familie Schaller, Telefon 027-923 07 15

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Tel 041 259 43 43, Fax 041 259 43 44
Mail: silbag@tic.ch